



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29.06.2023 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:43 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Christine Koll	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Sabine Hofstätter	FPÖ	
Imtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE	
Ricarda Vierlinger, MSc MBA	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Mag. Alfred Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Jakob Loizenbauer
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Vierlinger

Nicht Anwesende:

Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Jakob Loizenbauer	ÖVP	entschuldigt
Michael Vierlinger, MEd	ÖVP	entschuldigt
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	unentschuldigt

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- 1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und**
- 2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,**
- 3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,**
- 4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.4.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.**

Tagesordnung

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
 - 1.1. DA ÖVP-Fraktionswahlen: Nachbesetzung in den Gremien**
 - a) Bekanntgabe Fraktionsobmann-Stellvertreterin**
 - b) Gemeindevorstand: Mitglied + Angelobung**
 - c) Bauausschuss: Obmann, Mitglied und Ersatzmitglied**
 - d) Finanzausschuss: Mitglied und Ersatzmitglied**
 - e) Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung: Ersatzmitglied**
 - f) Weegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel: Mitglied**
 - g) Jagdausschuss: Ersatzmitglied**
 - h) Personalbeirat: Obmann und Ersatzmitglied**
 - 1.2. DA SPÖ Walding: Einführung einer Schulstartbeihilfe für Kinder, die ab dem Schuljahr 2023/24 erstmals die Volksschule besuchen**
- 2. Die Grünen Walding: Auflagen für die Baubewilligung von Gewerbebetrieben**
- 3. Die Grünen Walding: PV-Anlagen auf den Gebäuden der Marktgemeinde Walding**
- 4. Nachtragsvoranschlag 2023**
- 5. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr zum Rechnungsabschluss 2021**
- 6. Hort Walding - 3-Tages-Tarif**
- 7. Gewerbepark 2 - Umbau Druckerei Rechberger - Kostensteigerung**
- 8. [REDACTED] - Grundkauf Auf der Kohlwiese**
- 9. Abwasserverband Unteres Rodtital - Haftungserklärung für Bankdarlehen BA 17**
- 10. Abwasserverband Unteres Rodtital - Haftungserklärung für Kassenkredit**
- 11. OÖ Aktionsprogramm "Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung" - Grundsatzbeschluss**

12. Fa. Allrounder - Änderung Vertrag - Reinigung gemeindeeigener Gebäude
13. Änderung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO - Festlegung der Öffnungszeiten von 47 Wochen/KJ
14. Überarbeitung bzw. Einstellung von Förderungen
 - a) Lehrplatzförderung
 - b) Ruffhilfe
 - c) Fahrtkostenzuschuss
 - d) Semesterticket
15. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.23 (Weinbergstraße, Sonnleitnerweg)
16. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.24 (Kirschneredtweg) - Einleitung
17. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) - Widmung
18. Gemeindestraße Pösting Aufschließung Mischbaugebiet Pühringer - Ausschreibung
19. Stockbergstraße Übernahme ins öffentliche Gut Beurkundung gem. §13 LiegTeilG
20. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es liegt die am 20. April 2023 beeinspruchte Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung GR 1-2023 vom 16. März 2023 auf. Ebenso liegt die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung GR 2-2023 auf.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich bekannt geben, dass mir zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen:

- 1.1. Dringlichkeitsantrag: ÖVP-Fraktionswahl; Besetzung in den Gremien
- 1.2. Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion: Einführung einer Schulstartbeihilfe für Kinder, die ab dem Schuljahr 2023/2024 erstmals die Volksschule besuchen

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion.

1.1. DA ÖVP-Fraktionswahlen: Nachbesetzung in den Gremien

- a) Bekanntgabe Fraktionsobmann-Stellvertreterin
- b) Gemeindevorstand: Mitglied + Angelobung
- c) Bauausschuss: Obmann, Mitglied und

Ersatzmitglied

d) Finanzausschuss: Mitglied und Ersatzmitglied

e) Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung: Ersatzmitglied

f) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel: Mitglied

g) Jagdausschuss: Ersatzmitglied

h) Personalbeirat: Obmann und Ersatzmitglied

Bgm. Ing. Johann Plakolm ersucht gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 den nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

1.1. Dringlichkeitsantrag: ÖVP-Fraktionswahl; Besetzung in den Gremien

Die ÖVP-Fraktionswahl ist notwendig geworden, da Lukas Weinlich, der einen großen Karriereprung vor sich hat, sein Mandat am 23. Juni 2023 zurücklegte.

Beschlussantrag:

Ich ersuche gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und sofort zu behandeln.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

Ich darf das Wort dem ÖVP-Obmann Herrn Ing. Christian Engleder übergeben.

Ing. Christian Engleder: Ich möchte diesen Rahmen nutzen und Danke sagen, obwohl Lukas Weinlich heute nicht da ist. Lukas hat sehr viel für die Gemeinde getan. Seine Arbeit zeigt sich auch wieder in der Anzahl der Wahlen. Das zeigt auch, dass Lukas in sehr vielen Ämtern und Tätigkeiten aktiv war.

a) Bekanntgabe Fraktionsobmann-StellvertreterIn

- Christine Koll

Wahlen durch den Gemeinderat – Gemeindevorstand, Ausschüsse, Fraktionswahlen – sind gem. § 52 OÖ GemO stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Eine Beschlussfassung obliegt dem gesamten Gemeinderat.

Beschlussantrag:

Christian Engleder stellt den Antrag auf offene Abstimmung sämtlicher folgender Fraktionswahlen und Akklamation durch Erheben der Hand.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

b) Gemeindevorstand: Mitglied + Angelobung

Seitens der ÖVP-Fraktion im Waldinger Gemeinderat nominieren wir für die Besetzung des Gemeindevorstandes:

- Johann Zauner

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

Zur Angelobung verliest Bgm. Plakolm die gesetzliche Gelöbnisformel (§ 20 Abs. 4):

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilich und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Johann Zauner legt gegenüber dem Bürgermeister mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

c) Bauausschuss: Obmann, Mitglied und Ersatzmitglied¹

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Obmann: Gerhard Engleder
- Mitglied: Franz Holzinger
- Ersatzmitglied: Christine Koll

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

¹ Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag und eine gemeinsame Abstimmung über die Besetzung des Obmanns, des Stellvertreters und der restlichen Ausschuss-Mitglieder sind möglich.

d) Finanzausschuss: Mitglied und Ersatzmitglied

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Mitglied: Franz Trummer
- Ersatzmitglied: Dominik Burgstaller

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

e) Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung: Ersatzmitglied

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Ersatzmitglied: Christine Koll

Abstimmung Fraktion: *Einstimmig*

f) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühltal: Mitglied

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Mitglied: Gerhard Engleder

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

g) Jagdausschuss: Ersatzmitglied

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Ersatzmitglied: Jakob Loizenbauer

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

h) Personalbeirat: Obmann und Ersatzmitglied

Antrag der ÖVP-Fraktion:

- Obmann: Michael Vierlinger
- Ersatzmitglied: Imtraud Konczalla

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich komme jetzt zum nächsten Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion:

1.2. DA SPÖ Walding: Einführung einer Schulstartbeihilfe für Kinder, die ab dem Schuljahr 2023/24 erstmals die Volksschule besuchen

Bgm. Ing. Johann Plakolm ersucht gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Beschlussantrag:

Ich ersuche gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Ing. Christian Engleder: Die ÖVP-Fraktion ist gegen eine Aufnahme in die Tagesordnung, weil keine Dringlichkeit besteht.

Mag. Stefan Zauner: Es ist sehr schade, dass die ÖVP keine Dringlichkeit sieht. Ihr wollt euch nicht mit dem Thema auseinandersetzen. Wir können gerne diesen Punkt als ordentlichen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung im September auf die Tagesordnung bringen. Wenn man jetzt diesen Antrag beschließt, könnten die Eltern, denn das neue Schuljahr beginnt vor der nächsten Gemeinderatssitzung, mit dieser Hilfe fix rechnen. Wenn die ÖVP-Fraktion den Eltern dies nicht zu gestehen will, ist es so zur Kenntnis zu nehmen. Schade ist außerdem, dass es immer Tradition war, dass ein Dringlichkeitsantrag immer auf die Tagesordnung kommt. Soweit ich mich zurück erinnern kann, wurde das immer beschlossen.

Ing. Mag. Richard Gresak: Ich schließe mich Stefan an. Ich sehe jetzt nicht den Sinn, denn der Punkt kommt sowieso auf die Tagesordnung.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		13		
SPÖ	8			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

1. Bericht des Bürgermeisters

- ❖ Dipl.-Ing. Gerhard Engleder übernahm des Gemeinderatsmandat von Lukas Weinlich. Er ist schon etliche Jahre als Mitglied im Bauausschuss.
- ❖ EK Mühlkreiselbahnstraße: Bau schreitet voran. Der Bahnübergang selbst wird in der zweiten Juliwoche erneuert. Ab Juli wird deshalb ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Inbetriebnahme ist für August 2023 geplant.

- ❖ **Kreuzung B 131 - Bereich Pösting:** Geschaffen wird ein Fußgängerübergang, Linksabbieger und die Bushaltestelle wird ausgebaut.
- ❖ **Hausärztlicher Notdienst (HÄND):** Ab 1. Juli 2023 sind die Fahrdienste von Montag bis Sonntag nur mehr bis 23 Uhr im Einsatz.
- ❖ **Stellenausschreibungen:** Neun Neuaufnahmen für die 4. Krabbelstübengruppe; Nachbesetzungen im Kindergarten; seitens der Gemeinde wird wieder eine vierte Hortgruppe geführt, nachdem der Vertrag mit der Familienakademie Mühviertel beendet wurde.

2. Die Grünen Walding: Auflagen für die Baubewilligung von Gewerbebetrieben

Berichterstatte r und Antragsteller: Ing. Mag. Richard Gresak

Die Grünen Walding

VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrages

Auflagen für die Baubewilligung von Gewerbebetrieben

In die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung

Bauwerbern von Gewerbebetrieben sollen zukünftig im Zuge der Erteilung der Baubewilligung im Interesse des Umweltschutzes und der effizienten Energienutzung nach § 35 Abs.2 OÖ Bauordnung zusätzlich folgende Auflagen vorgeschrieben werden.

- Errichtung einer PV-Anlage am Gebäudedach
- Installation eines klimaneutralen Heizungssystem
- Erstellung eines Klima- und Energiekonzepts
- Erstellung eines Bodenschutzkonzepts
- Inanspruchnahme einer bodenkundlichen Baubegleitung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding fordert den Bürgermeister auf, die aufgezählten Punkte zukünftig im Zuge der Erteilung einer Baubewilligung für Gewerbebetriebe vorzuschreiben.

Ing. Christian Engleder: Das Thema wurde schon innerhalb unserer Fraktion diskutiert. Die Grundkonzepte, die dahinterstehen, begrüßen wir natürlich. Wir machten uns kundig mit dem Thema „Vorzuschreiben“. Wir bekamen leider die Auskunft: „Es gibt keine rechtliche Grundlage, dass wir das vorschreiben dürfen.“. Das ist der Grund, warum wir nicht mitstimmen. Es ist sicher zu begrüßen, dass wir Gewerbetreibende auf solche Services darauf hinweisen: „Für die PV-Anlage gibt es seitens des Bundes dementsprechende Förderungen.“ Aber da die rechtliche Grundlage fehlt, können wir nicht zustimmen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die rechtliche Grundlage ist die Flächenwidmung. Laut unseren Recherchen gibt es keine rechtliche Grundlage für diese zusätzlichen Vorschriften.

Mag. Helmut Mitter: Auch in der SPÖ-Fraktion wurde dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Ich bin inhaltlich gegen diesen Antrag. Meine Meinung ist, dass es der falsche Weg ist, Einzelwidmungen als Anlass zu nehmen, Einzelpersonen die Klimaschutzmaßnahmen zahlen zu lassen. Es wäre nötig, diese Dinge ganzheitlicher zu betrachten und öffentlich zu finanzieren. Welchen Sinn hat ein Bodenschutzkonzept für 1500m², wenn es daneben kein Konzept gibt. Ich denke, das ist auch nicht der Sinn der Sache. Natürlich kann man momentan im Zuge der Klimawende etc. vieles fordern und man wird immer wieder Leute finden, die sagen: „Das finden sie super, das gehört gemacht.“ Aber ich sagte schon mehrfach in der Gemeindevorstandssitzung, dass Leute Gelder für eine Konzepterstellung von mehreren 100.000 Euro bzw. 500.000 Euro für irgendwelche Sachen bekommen, die immer nur Stückwerk sind und nie wirklich im größeren Rahmen funktionieren. Es hat vieles keinen Sinn, weil einfach die Gesamtentwicklung, die dahintersteht, fehlt. Man kann auch mit Förderungen agieren oder mit Gesamtkonzeption agieren. Auf Landesebene haben wir die Diskussion, wo können Windräder bewilligt werden. Die Diskussion ist fatal. Ich befürchte auch, wenn es dafür einen rechtlichen Rahmen gibt, wird es bei Einfamilienhäusern oder im Privatbereich genau analog diese Widmungsgeschichten geben. Das heißt, ein jeder, der ein Wohnhaus baut, kommt in die Verpflichtung, dass er neben dem Oberflächen- und Wasserschutzkonzept, das er machen muss, noch ein Bodenschutzkonzept erstellen muss. Und dann wird auch noch eine bodenkundliche Baubegleitung vorgeschrieben. Er braucht dann neben einer Bauleitung, einen zweiten, der genau dieses Fachwissen haben muss. Das ist das klassische Beispiel von Überbürokratisierung, mit der wir in Österreich seit Jahren/Jahrzehnten leben. Daher bin ich gegen den Antrag. Aber natürlich gibt es den klaren Aspekt, man muss etwas tun. Es passiert zu wenig in Österreich. Deswegen wird es andere Fraktionen geben, die das anders sehen. Den Ansatz verstehe ich, es gehört ein Signal gesetzt. Ich denke, es ist der falsche Weg.

Brigitte Raffener, PMSc: Der Klimaschutz beginnt in den Gemeinden. Gerade in Oberösterreich sind die Gemeinden wichtig. Ich werde mich selbst nach den rechtlichen Grundlagen für eine Baubewilligung für die Gewerbebetriebe erkundigen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		13		
SPÖ	4	Helmut Mitter	Christian Schindler	
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

3. Die Grünen Walding: PV-Anlagen auf den Gebäuden der Marktgemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer

Die Grünen Walding

VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Antrages

PV-Anlagen auf Gebäuden der Marktgemeinde Walding

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ist ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil für die Energiewende. Die Gemeinde Walding bekennt sich dazu, einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten, eine aktive Rolle in der Vorbildwirkung für die Bevölkerung einzunehmen und daher einen maximalen Ausbau auf den gemeindeeigenen Gebäuden voranzutreiben.

Im Umweltausschuss wurde eine über alle in Frage kommenden gemeindeeigenen Gebäude zentral koordinierte Herangehensweise befürwortet. Es soll daher ein Contractor beauftragt werden, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Teil dieses Umsetzungskonzepts sind:

- Statische Prüfung aller sich am Standort befindlichen Gebäude
- Technische Machbarkeit aufgrund der aktuellen Dachbedeckung
- Festlegung der Ausrichtung der PV-Flächen (Süd- oder Ost-Westausrichtung)
- Erulerung der maximal bebaubaren Dachfläche
- Ermittlung der maximal möglichen PV-Leistung
- Beantragung eines Zählpunktes beim Netzbetreiber
- Ermittlung der zulässigen Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Beauftragung eines Contractors zur Erstellung eines PV-Umsetzungskonzepts wie oben beschrieben beschließen.

Mag. Thomas Krieger: Seit der Ukraine-Krise sind in Oberösterreich die PV-Flächen verdoppelt worden. Geplant ist die fünffache Ausbaumenge. Wir haben heuer das erste Mal die Situation, dass an jedem Wochenende, Feiertag, wo die Sonne scheint, zuviel Strom da ist. Dann passiert eben, dass die Wasserkraftwerke geöffnet werden, die thermischen Kraftwerke vom Netz genommen werden, alle PV-Anlagen vom Netz genommen werden. Derzeit haben wir einen negativen Strompreis von 9.000 Euro je Megawattstunde. Mein Schluss daraus ist, der Eigenverbrauch einer PV-Anlage ist sinnvoll. Wenn man glaubt, man verdient mit der Netzeinspeisung etwas, glaube ich das persönlich nicht. Wenn ich ein Einfamilienhaus mit 5 kWp habe, ist eine Einspeisung sinnvoll. Eine Einspeisung von 20 kWp ist spekulativ und nicht sinnvoll. Das ist mein Input. Wir haben sehr große Energieerzeuger, die die Energie immer wieder vom Netz nehmen und dafür Geld bekommen, damit sie die Energie nicht liefern.

Renate Auberger: Ich halte den Antrag für sehr wichtig. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion bei der Klimawende. Es kann doch nicht immer nur um Gewinn gehen. Es ist wichtig, dass PV-Anlagen errichtet werden. Wir müssen schauen, dass die Netzwerke dementsprechend ausgebaut werden, um die Kapazitäten aufnehmen zu können. Wenn viele Gemeinden das machen, entsteht auch ein gewisser Druck.

Ulrich Steininger, B.A.: Die Vergütung ist so hoch wie nie zuvor. Es geht hier aber nicht um das Wirtschaftliche, es geht eher um eine Crowdfunding-Geschichte, sprich Bürger können „Sonnenbausteine“ kaufen oder eine Firma übernimmt das zur Gänze. Die Firma finanziert

das zur Gänze und nach ein paar Jahren, je nach Vertrag, geht die Anlage dann in das Eigentum der Gemeinde über. Der Gemeinde kostet das nichts. Die Gemeinde hat dadurch eine Vorbildwirkung. Wenn man als Privatperson alles in Richtung erneuerbarer Energie Strom, Wärmepumpe, Elektroauto etc. ausbaut, dann zahlt es sich irgendwann aus.

Ing. Franz Trummer: Solaranlagen und PV-Anlagen sind sehr gut. In Zukunft soll man vermehrt darauf achten, dass man entsprechend auch Speicherlösungen dazu bekommt. Dann haben wir noch das Problem mit dem Überstrom. Wir sollten zuerst die bestehenden Anlagen mit einem entsprechenden Speicher abdecken, bevor wir neue Anlagen errichten.

Mag. Stefan Zauner: Ich finde den Antrag sehr sinnvoll. Der Ausbau der alternativen Energien schreitet zu langsam voran. Muss das eine Contractorgeschichte sein? Könnte die Gemeinde das nicht selbst machen, wenn es um die eigenen Gebäude geht, bevor man eine Fremdfirma das machen lässt?

Ulrich Steininger, B.A.: Über die Gemeinde ist es wahrscheinlich nicht finanzierbar. Es muss eine Fremdfirma sein. Am naheliegendsten sind Rendite für Bürger. Es ist sehr komplex. GR Ing. Johann Zauner hat sich damals mit Firma Helios wegen des Daches am Bauhof getroffen. Nur ich sehe da die Wirtschaftlichkeit. Der Gemeinde gehört die Anlage dann irgendwann. Es wird nicht sehr viel Gewinn sein, aber die Außenwirkung zählt. Es geht auch um die Statik der Dächer. Es gibt eine Landesförderung im Bereich Photovoltaik „PV-Dächer“, mit der man bestehende Dächer statisch verbessern kann.

Ing. Christian Engleder: Alle Punkte kann ich verstehen. Ich kenne das auch aus der Wirtschaft, dass die ihre Anlagen abschalten müssen. Ich kenne eine Einschätzung von der Linz AG. Wir haben ein Potenzial von 240 Kilowatt auf den Dächern. Eine Errichtung einer PV-Anlage kostet ca. 250.000 Euro. Wir stimmen auch dafür, dass wir in diese Richtung etwas machen. Mir ist der Antrag zu wenig konkret. Denn im Antrag steht: „Beauftragung eines Contractors“. Es gibt, wie Herr Mag. Mitter schon sagte, viele Leute, die mit Konzepterstellung sehr viel Geld verdienen. Wir werden niemanden finden, der das gratis macht. Welches Limit setzen wir? Wir sagen: „Liebes Gemeindeamt mache.“ Wenn das Konzept 100.000 Euro kostet, plakative Zahl gesagt, machen wir das dann auch? Was wollen wir? Wollen wir eine Machbarkeitsstudie? Wollen wir herausfinden, welche Contractor es gibt?

AL Reinhard Grösemann: Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss. Wir müssen auch konkret ein Angebot legen. Der Gemeindevorstand oder Gemeinderat wird das dann beschließen.

Diskussion

Mag. Sofia Mitnasser-Aschauer: In der Sitzung des Unterausschusses wurde Herr Markus Gattlinger mit der Aufgabe betraut, Angebote über Contractor einzuholen. Ich wollte jetzt diese Sitzung abwarten. Dann werden konkrete Angebote gelegt.

Mag. Helmut Mitter: Wir haben das auch in der Fraktion diskutiert, auch das was Stefan gesagt hat. Der eine Punkt „Beauftragung eines Contractors“, das ist der Punkt, warum wir nachgefragt haben. Ist die Beschlussfassung „Beauftragung eines Contractors“, wie wir das jetzt beschließen, tatsächlich sinnvoll oder geht es auch ohne?

Mag. Thomas Krieger: Helmut, du hast mir die Worte vorweggenommen. Ich würde prüfen, was macht Sinn. Wieviel Eigenverbrauch haben wir? Wie ist das Thema Netzeinspeisung? Ist das realistisch oder gibt es auch andere Meinungen. Dann würde ich überlegen, wie finanzieren wir das? Vielleicht machen wir das selbst ohne Contractor? Vielleicht sparen wir uns ja auch bei der Einspeisung die Netzegebühren? Ich denke, wir sollten einen Schritt zurück gehen und uns überlegen: Was machen wir; wie finanzieren wir das?

Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer: Ich bin jetzt zwei Jahre im Gemeinderat und wir eiern seit zwei Jahren um dieses Thema. Der eine sagt, die PV-Anlage am Dach ist zu teuer. Helios sagt, das Dach vom Gebäude passt nicht, obwohl es passt. Ich glaube, wenn wir in diesem Tempo weiter machen, haben wir in 10 Jahren noch keine PV-Anlage auf einem Dach. In der Gemeinde ist auch keine Zeit vorhanden, alle Dächer der Gemeindegebäude selbst zu untersuchen. Der Contractor macht alles in Bausch und Bogen. Er handelt das ab. Es ist wichtig alles in einer Hand zu haben.

Ing. Johann Zauner: Wir haben das Thema im Umweltausschuss diskutiert. Ihr wisst, wie lange ich mich schon für erneuerbare Energien auf Dächern einsetze. Einen Contractor zu finden, ist jetzt schwierig, denn die konzentrieren sich derzeit auf große Anlagen. Ich wünsche mir, dass wir jemanden für unsere Dächer finden. Mich irritiert ein bisschen, warum die GRÜNEN den Antrag gestellt haben. Wir haben doch im Umweltausschuss besprochen, einen Grundsatzbeschluss zu beantragen. Nur auf einen Contractor, täte ich mich auch nicht alleine fixieren. Es muss abgeklärt werden, ob sich ein Contractor findet. Das soll auch im Grundsatzantrag stehen. Aber daneben sollte man genauso betrachten, was kostet die Finanzierung, wenn wir das selbst in die Hand nehmen. Weil alles schon sehr wirtschaftlich geworden ist, muss man auch sagen. Und es ist auch ganz richtig gesagt worden, die PV-Anlage soll dort errichtet werden, wo der Strom verbraucht wird. Das alles gehört sich im Detail genau angeschaut. Wir können sicher auch mithelfen. Ich würde davon abraten, jemand Außenstehenden zu bezahlen. Der Grundsatzbeschluss ist nichtsdestotrotz zu machen. Der Antrag ist mir zu weitläufig: Statische Prüfung aller sich am Standort befindlichen Gebäude. Z.B.: die Volksschule hat vor kurzem ein neues Eternitdach bekommen. Das macht jetzt keinen Sinn mehr, dort eine statische Prüfung zu machen. Wer sich da auskennt, bei Rhombus Eternit braucht man keine Dachschindeln daraufsetzen. Das hätte beim Eindecken gemacht gehört. Ich warne vor einem Außenstehenden, der die Dächer durchcheckt. Wieviel kostet das? Nicht dass man da eine Pauschalausgabe macht. Aber die Frage ist, wer würde sich dafür bereit erklären, was würde uns das bringen oder was würde uns das kosten?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Herr Gattringer machte sich schon kündigt. Es wurde auch schon mehrfach gesagt, es geht hier um einen Grundsatzbeschluss.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	10	Thomas Kriegner, Alfred Fischer	Christian Engleder	
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

4. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.6.2023 behandelt.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	11.760.500
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	12.301.500
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-541.000

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 541.000 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in Höhe von gesamt € 1.120.200 zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- In der investiven Gebarung wegen zahlreicher Vorhaben und der Finanzierung 2023 von Vorhaben aus dem Rechnungsabschluss 2022.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Auflösung von Rücklagen

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.683.800	1.683.800
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.079.900	1.079.900
Summe	2.763.700	2.763.700
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		0

Die Entwicklung der Rücklagen mit Entnahmen und Zuführungen ist in der Übersicht der Rücklagen im NVA detailliert dargestellt.

Der Ausgleich der Ergebnisse der lfd. Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Auflösung von Rücklagen ist in dieser berücksichtigt.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2,34 Mio. Euro

Die Aufnahme eines Kassenkredits wurde bereits im Voranschlag beschlossen und bleibt unverändert.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	NVA 2023 gesamt
Einzahlungen:		9.357.800	9.384.000
Auszahlungen:		10.016.000	10.418.000
Saldo:	655.794,34	-658.200	-1.034.000

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 889.500 Euro.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- Im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- Im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird 2023 nicht erreicht, weil alle Haushalte ein Minus ausweisen.

Im Durchrechnungszeitraum von fünf Jahren wird es erreicht, obwohl hier klar sein muss, dass im MEFP bei den positiven Jahren keine Vorhaben berücksichtigt sind.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.374.700	10.480.600	10.476.200	10.468.900	10.580.400
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.824.800	10.412.500	9.820.200	9.410.800	9.496.300
Nettoergebnis (SA 0)	-450.100	68.100	656.000	1.058.100	1.084.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.769.900	202.100	8.700	0	0

Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	693.400	334.200	288.000	307.100	362.200
Nettoergebnis (SA 00)	626.400	-64.000	376.700	749.000	721.900

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine zusätzlichen Darlehen im laufenden Haushaltsjahr geplant.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	585.000	341.900	344.600	298.800	204.900

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2023 eine Sondertilgung im Ausmaß von rund 196.200 Euro vorzunehmen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Kanalüberprüfungen BA 18

Die geplanten Tilgungen (Sondertilgungen) werden durch folgende Mittelherkunft finanziert:

- Auflösung der Rücklage für Kanal.

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus Investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (Tilgungen u. Zinsen für Darlehen):

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

- 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Das betrifft die Vorhaben – vor allem aus dem Rechnungsabschluss 2022- die erst 2023 zu finanzieren sind. Das ist jeweils im NW der Investitionstätigkeit als Zuführung aus der operativen Gebarung zu Vorhaben dargestellt.

Eine eigene Übersicht über die Zuführungen ist Beilage des NVA.

- 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ist in diesem Durchrechnungszeitraum positiv, da im MEFP keine neuen Vorhaben (Straßenbau,...) veranschlagt sind.

- 9. Änderungen im Dienstpostenplan und Ihre finanziellen Auswirkungen.**

Die Änderungen sind im Dienstpostenplan dargestellt.

- 10. Weiterführende Informationen**

Berichtigungen aus dem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 wurden dargestellt.

Die Verwendungen des KIP 2023 sind in einer eigenen Beilage aufgelistet.

Die Zuführungen zur Vorhaben und somit Ausgleich dieser ist in einer eigenen Übersicht dargestellt. Wenn 2023 alle Ein- bzw. Auszahlungen erfolgt sind, erfolgte bei dem Vorhaben der Ausgleich.

Die Auflösung von Inneren Darlehen ist ebenfalls in einer eigenen Beilage ersichtlich.

2023 kann der Haushaltsausgleich trotz eines negativen Ergebnisses bei der laufenden Geschäftstätigkeit noch erreicht werden, da allgemeine Rücklagen in Höhe von € 889.500 aufgelöst werden.

Rücklagen für Vorhaben stehen daher nur in verringertem Ausmaß zur Verfügung.

- 11. Prioritätenreihung der Projekte: - Zuführungen Eigenmittel**

Vorhaben lfd. Nr. 12 – 21 stammen aus dem Rechnungsabschluss 2022:

		2023	2024	2025	2026	2027
1	ÖBB-Kreuzung Weidenstraße	102.400	212.400	149.200		
1	Linksabbieger Goldwörth	169.200				
1	ÖBB-Kreuzung Hauptstr.	108.600				

2	WEV	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
3	Straßenbau Pühringer	20.000	28.700			
4	Kindergarten Sanierung	37.000	37.000	37.000		
5	Barrierefreies WC Amt	18.300				
6	Ankauf TLFA	44.400				
7	Straßenbau 2023	24.400				
8	Jörgmayrstr. 12	35.000				
9	Planungskosten Hort	70.000				
10	10-Jahres-Service Hubrettungs- bühne		31.600			
11	Hochwasserschutz Eferd. B.		56.000			
12	Radweg	17.100				
13	Fernwärme Gewerbepark 4	1.600				
14	Fernwärme Kiga	22.900				
15	Pumptrack	200				
16	Fernwärme Bauhof	30.000				
17	Kiga-Erweiterung Rückz. KIG 2017	5.700				
18	Rodlbad	6.500				
19	Hagelunwetter	128.200				
20	Fiereder – Berichtig. RA 2020	200				
21	Straßen 2020 – Berichtig. RA 2020	2.200				

12. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben sind bleiben im Vgl. zum VA 2023 unverändert wie folgt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 % des Steuermess- betrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 % des Steuermess- betrages
Hundeabgabe für jeden Hund jährlich	50,00
Hundeabgabe – Wachhunde; Hunde zur Ausübung eines Berufs/Er- werbs jährlich	20,00
Kanalgrundgebühr je m² jährlich	1,32
Kanalgebühr je m³ jährlich	2,20
Abfallgebühr 60 l Tonne je Abfuhr	6,47
Abfallgebühr 90 l Tonne je Abfuhr	9,72
Abfallgebühr 120 l Tonne je Abfuhr	12,95
Abfallgebühr 90 l Sack mit Grundgebühr je Abfuhr	9,72
Abfallgebühr 90 l Sack ohne Grundgebühr je Abfuhr	6,57
Abfallgebühr 770 l Container je Abfuhr	83,13
Abfallgebühr 1100 l Container je Abfuhr	118,75

Spermmüllgebühr je angefangene 50 kg bei Abholung	14,53
Wasserbezugsgebühr je m³ für die ersten 100 m³ eines Betriebsjahres	0,45
Wasserbezugsgebühr je m³ für die restliche Bezugsmenge eines Jahres	1,15
Wasserbezugsgebühr je m³ für die Entnahme aus Hydranten	2,00
Wasserbezugsgebühr je m³ für die Abgabe an die Marktgemeinde Feldkirchen und an die Wassergenossenschaft Schwarzgrub	0,80
Wassergrundgebühr	180,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche sowie Dauercamper	150 % der Freizeitwohnungspauschale
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen über 50 m² Nutzfläche	200 % der Freizeitwohnungspauschale

13. **Gebührenkalkulation:**

Die Gebührenkalkulation für Wasser und Kanal stammen vom Voranschlag.

14. **Wasser- und Kanalgebührenordnung:**

Die Wasser- und Kanalgebührenordnungen wurden entsprechend der Hebesätze und der vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren angepasst.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Den Finanzierungs- und Ergebnismachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form**
- b) Den Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 in der vorliegenden Fassung**
- c) Die Prioritätenreihung für Vorhaben**

Mag. Stefan Zauner: Danke, Thomas für deine Sicht der Dinge. Horcht sich eigentlich ganz gut an. Wenn der SPÖ-Bürgermeister ein Budget präsentieren würde, wo man 900.000 Euro Rücklagen auflösen müsste, um auszugleichen, dann würde wahrscheinlich die gesamte ÖVP-Fraktion hyperventilieren. Da würde man misstrauisch mit einer Sonderprüfung einmarschieren. Wir brauchen 900.000 Euro Rücklagen. Wenn eine Sache schief geht, die wir später noch auf der Tagesordnung haben, werden wir wahrscheinlich über eine Million Euro benötigen. Wenn man sich die Prioritätenreihung ansieht, sind sehr viele Pflichtsachen aufgeführt, wo wir einfach mitzahlen müssen z.B.: Linksabbieger Goldwörth. Da zahlen wir eigentlich einer anderen Gemeinde, die das hauptsächlich betrifft, eine Sicherheitsverbesserung. Und weil die Erreichung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes angesprochen wurde, das wurde erreicht, das stimmt. Aber da muss man auch wieder einen Blick auf die Prioritätenreihung werfen. Da sind die Projekte für 2024 schon sehr wenig. Ab 2025 ist eigentlich kein einziges Vorhaben mehr zu finden. Ich weiß nicht, was wir dann in den Folgejahren machen. Wie sollen wir 2025 finanzieren, die Rücklagen sind nämlich aufgebraucht? Wir zehren von der Substanz,

die in den letzten Jahren eigentlich für unser Kindergarten-, Hort- und Küchenprojekt angespart wurde. Was machen wir in Zukunft? Ich finde das keinen beruhigenden Ausblick.

Brigitte Raffeiner, PMSc: Ich kann mich nur anschließen. Wir befinden uns in einem ziemlich finanziellen Desaster. Als Gemeinde können wir zwar arbeiten, aber mehr ist nicht mehr möglich. Wir haben in den letzten Jahren „vorausgesagt“, dass das so kommen wird. Die Bürgermeisterpartei hat uns dafür eher belächelt. Man hat überhaupt nirgendwo gegen diesen Trend dagegen gearbeitet. Jetzt stehen wir da und ich habe keine Ahnung, wie es weiter gehen soll. Wenn wir jedes Jahr 900.000 Euro Rücklagen aufbrauchen, dann ist relativ schnell kein Geld mehr da. Damit wir irgendwelche Investitionen mit „Gemeindefinanzierung Neu“ machen können, benötigen wir aber ein gewisses Grundeigenkapital, sonst können wir auch mit „Gemeindefinanzierung Neu“ keine neuen Investitionen machen. Das ist wirklich sehr dramatisch. Und die unter Tagesordnungspunkt 14 eingesparten Förderungen finde ich in Anbetracht des NVAs, ich will das Wort lächerlich nicht in den Mund nehmen, aber.....

Mag. Helmut Mitter: Wichtig ist im Protokoll festzuhalten, dass wir letzten Herbst, in der letzten Dezembersitzung (15.12.2022) einen Voranschlag oder einen Rechnungsabschluss beschlossen haben, wo gesagt wurde, es hat sich im Vergleich zum Voranschlag verbessert. Es hat sich deswegen verbessert, war damals eine Wortmeldung von mir, weil wir Sachen einfach nicht gemacht haben. Jetzt haben wir einen Nachtragsvoranschlag, die Sachen, die wir nicht gemacht haben, sind jetzt wieder darauf. Die Projekte werden ja nicht billiger, wenn man sich anschaut, wie Ausschreibungen verlaufen. Jetzt müssen wir wieder ein paar Löcher stopfen. Das heißt, wir haben einfach Sachen verschoben, haben diese aber auch zum finanziellen Nachteil verschoben. Das Entscheidende ist, wir haben durch die Rücklagenauflösung für die Ausgeglichenheit der laufenden Geschäftstätigkeiten jetzt de facto erreicht, dass wir alles, das wir für den Kindergarten und für den Hort, für unser ambitioniertes Großprojekt, zurückgelegt haben, heuer und ein Jahr davor schon aufgebraucht. Aber nicht, weil wir einen Hort und Kindergarten hingestellt haben, sondern weil wir das Projekt irgendwann zurückstellen haben müssen. Und das ist etwas, was hier ganz deutlich herauskommt. In aller Deutlichkeit muss man auch sagen, investiv tätig zu sein, das verdient ja das Wort nicht. Wir machen ein barrierefreies, rechtlich vorgeschriebenes WC, weil wir schon säumig waren. Wir bauen eine ÖBB – Kreuzung, die vorgeschrieben wurde. Wir bauen, was uns vorgeschrieben wird. Wir müssen einen TLFA anschaffen, weil es uns in einem Konzept vorgeschrieben wird, das wir selbst beschlossen haben. Wir sanieren Straßen, weil sonst Straßen kaputt werden. Wir haben einen Rückstau in dem Bereich seit Jahren, der eklatant wird. Im MFP muss man das drin sein, weil es vorgeschrieben wurde. Die Planungskosten für den Hort sind drin, weil sie uns vorgeschrieben wurden. Die Kosten für den Hort sind im MFP, weil wir uns nicht trauen, die Kosten herauszunehmen, weil wir hoffen, dass wir irgendwie nach außen sagen können, wir haben irgendeine Idee. Bei der Jörgmayrstraße sehe ich Planungskosten, wo wir bis jetzt nicht wissen, ob wir das Projekt realisieren. Ich bin jetzt schon beim Punkt 10 in der investiven Gebarung und habe noch kein einziges Projekt gefunden, wo ich sagen kann, da haben wir eine Idee; da entwickeln wir etwas, da sind wir motiviert; da freuen wir uns auf die Umsetzung. Das ist die Ankunft in die Realität. Das ist wirklich eine Bankrotterklärung. Seit Jahren gibt es eine lineare Entwicklung nach unten. Ich bin ein sehr optimistischer Mensch, aber leider muss ich da Frau Brigitte Raffeiner, PMSc, eins zu eins recht geben. Ich weiß auch nicht, wie es weitergehen wird. Irgendwie wird es weitergehen, das ist klar. Vielleicht hilft uns ja der wirtschaftliche Aufschwung. Vielleicht hilft uns irgendein Investitionspaket, weil es anderen Gemeinden auch ähnlich geht. Man kann nur hoffen. Aber so ist nichts vorhanden. Unsere Fraktion, logischerweise, das sagte ich auch im Finanzausschuss, wird dagegen stimmen. Alles andere wäre von unserer Seite her fahrlässig. Wir werden in den nächsten zwei Jahren keinem Budget mehr zustimmen. Ich kann nur hoffen, dass eine andere Fraktion in der „Opposition“, auch ein Zeichen setzt. Vielleicht haben wir ja in Zukunft eine Idee für die Jörgmayrstraße 12, das dort irgendwann gemeinsam etwas entsteht.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		6		
GRÜNE		4		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

5. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr zum Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Am 11.4.2023 wurde am Gemeindeamt Walding der Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung ist am 24.4.2023 dazu folgender Prüfbericht eingelangt:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Walding

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 15.426.540 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	13.262.654 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-554.762 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	2.718.649 Euro
Summe Nettovermögen (C)	15.426.541 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2021 wesentliche Veränderungen/Reduzierungen bei den Sachanlagen Pkt. A.II ergeben. Diese ergeben sich vor allem durch die laufenden Abschreibungen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf rd. 2.387.900 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von rd. 217.000 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von rd. 2.170.900 Euro (Pkt. B.III.2).

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von rd. 15.431.250 Euro zu Jahresbeginn auf rd. 15.426.540 Euro zu Jahresende unwesentlich reduziert.

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	15.426.541	47%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	13.784.301	42%
Fremdmittel (incl. Rückstellungen - Pkt. E + F der Vermögensrechnung)	3.628.784	11%
Summe der Aktiva:	32.839.626	100%

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Marktgemeinde finanziert wurde.

Die Investitionszuschüsse stellen zwar Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind jedoch in der Regel keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Marktgemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenleistungen...).

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen...).

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von rd. 136.770 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu keiner Veränderung des Beteiligungswerte. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine Beteiligung an einer Wohnungsgenossenschaft.

Im Rechnungsjahr 2021 wurde im Rahmen der Nettovermögensveränderungsrechnung der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz korrigiert. Laut vorliegender Aktenlage handelt es sich dabei um Berichtigungen von Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuerkonten.

Darüber hinaus wurden Korrekturen im Zusammenhang mit der Bewertung des Grundstückes Nr. Nr. 1643/2, entsprechend den Prüfungsempfehlungen im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2020, vorgenommen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von rd. 8.639.360 Euro und Auszahlungen von rd. 8.439.740 Euro auf rd. 199.620 Euro. Das entspricht einem Anteil von rd. 2,3 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die überschüssigen Mittel der laufenden Gebarung wurden zur Gänze der „Allgemeinen Finanzierungsrücklage“ zugeführt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Überschüsse der laufenden Geschäftstätigkeit mit Rücklagenzuführungen und -entnahmen in der laufenden Gebarung (HH- Konten 794xxx bzw. 795xxx, 894xxx bzw. 895xxx) zu bereinigen wären. Im konkreten Fall errechnet sich ein bereinigter Saldo von rd. 290.270 Euro.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf rd. 3.940 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von rd. 1.326.290 Euro und Rücklagenzuführungen von rd. 1.886.230 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von rd. - 556.000 Euro.

Die Marktgemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis zur Gänze finanzieren.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf rd. 496.170 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von rd. -148.280 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame

Gebahrung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von rd. - 189.980 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (rd. 2.577.890 Euro) reduziert und belaufen sich damit zu Jahresende auf rd. 2.387.900 Euro. Davon entfallen rd. 2.170.910 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn rd. 2.158.710 Euro. Durch Zugänge von insgesamt rd. 1.886.230 Euro und Abgänge von insgesamt rd. 1.326.290 Euro hat sich der Gesamtstand um rd. 559.940 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von rd. 2.718.650 Euro vor.

Vom Rücklagenbestand werden rd. 598.580 Euro für innere Darlehen zur Vorfinanzierung von investiven Vorhaben verwendet. Die Marktgemeinde hat dies in ihrem Lagebericht erläutert und im Rücklagennachweis sowie im „Nachweis über innere Darlehen“ auch entsprechend ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde im Rechnungsjahr 2021 überschüssige Mittel des investiven Einzelvorhabens „BA 18 – Kanalsanierungen VHC 1“ in Höhe von rd. 196.170 Euro der zweckgebundenen „Kanalbaurücklage (Interessentenbeiträge)“ zugeführt hat. Nachdem die Überfinanzierung dieses Kanalbauvorhabens aus einer Darlehensbeanspruchung resultiert und am Jahresende 2021 noch eine offene Darlehensschuld von rd. 642.870 Euro aushaftet, entspricht diese Vorgehensweise nicht den Gebaltungsgrundsätzen. Die Marktgemeinde hat im Rechnungsjahr 2022 bzw. 2023 eine Rücklagenentnahme (rd. 196.170 Euro) und in weiterer Folge eine Darlehenssondertilgung (rd. 196.170 Euro) im Rahmen des investiven Einzelvorhabens „BA 18 – Kanalsanierungen VHC 1“ vorzunehmen.

Fremdfinanzierung

Im Finanzjahr 2021 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf rd. 399.780 Euro (Vergleich im RA 2020 = rd. 400.740 Euro).

Darüber hinaus ergibt sich aus Miet- bzw. Leasingfinanzierungen (ohne Baurechts- und Bestandszins) ein Aufwand von insgesamt rd. 102.310 Euro, der zur Gänze durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurde.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 7 %. Das bedeutet, dass 7 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für Abwasserbeseitigungsverbände oder Leasing) verwendet wurden.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites sind durch die Heranziehung der Rücklagenmittel zur Verstärkung des Kassenbestandes nicht angefallen.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2021 um rd. 83.950 Euro reduziert und beziffert sich zum Jahresende insgesamt rd. 625.600 Euro.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereiche	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Wasserversorgung	14.108	0	0	-10.206
Abwasserbeseitigung	249.640	0	214.764	0
Abfallbeseitigung	0	-11.191	0	-8.173

Die Abfallbeseitigung weist auch im Jahr 2021 einen Abgang von rd. 8.170 Euro aus. Eine Bezuschussung durch die Marktgemeinde hat nicht zu erfolgen, die Einrichtung ist auszah-lungsdeckend zu führen.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet im Rechnungsjahr 2021 sowohl in der Finan-zierungs- als auch in der Ergebnisrechnung ein negatives Ergebnis. Die Marktgemeinde hat entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen, um eine kostendeckende Betriebsfüh-rung gewährleisten zu können.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt beläuft sich dieser auf rd. 464.910 Euro. Aus der laufenden Gebarung wurden rd. 185.230 Euro ausgezahlt und in weiterer Folge der entspre-chenden Betriebsmittellrücklage zugeführt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschlie-ßungs- beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Buchhalterische Hinweise:

- Es ist festzustellen, dass im Rahmen des investiven Einzelvorhabens „Kanalüberprüfun-gen Zone 1 VHC 1“ Kanalanschlussgebühren in Höhe von 29.532,16 Euro vereinnahmt und sodann auf Rücklage gelegt wurden. Die vorgenommene „Passivierung“ (siehe HH-Konto 6/851017/307103; 29.532,16 Euro) kann nicht nachvollzogen werden und ist im Folgejahr entsprechend zu berichtigen.
- Hinsichtlich der korrekten buchhalterischen Vorgehensweise bei Rücklagenzuführungen von zweckgebundenen Einzahlungen wird ausdrücklich auf die Ausführungen im Voran-schlagserlass 2021 bzw. auf die im Rahmen des Buchhaltertreffens von der Bezirkshaupt-mannschaft zur Verfügung gestellten „Workshopunterlage“ verwiesen.
- Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung 2020 wurde festgestellt, dass bei den Einzah-lungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen „Kanal“ und „Verkehr“ zu hohe Mittelverwendungen vorgesehen wurden. Im Kanalbereich wurden im Rahmen des Rech-nungsabschlusses 2021 entsprechenden Korrekturen vorgenommen; siehe dazu die Aus-führungen zu Pkt. „Zuführungsbeträge“.
Die erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit den zu hohen Mittelverwendun-gen von zweckgebundenen Einzahlungen im Verkehrsbereich (RA 2020: 2.166,81 Euro) blieben allerdings bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 unberücksich-tigt und sind deshalb im Folgejahr nachzuholen.

Auszahlungen für Personal

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf rd. 2.501.120 Euro (Ver-gleich im RA 2020 = rd. 2.439.920 Euro). Das entspricht rd. 29 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Offene Forderungen aus Abgaben:

Eine stichprobenartig vorgenommene Einsichtnahme (Kontrolle der höheren Außenstände) ergab, dass ein Teil der zum 31.12.2021 in der Abgabenbuchhaltung ausgewiesenen Außenstände (rd. 16.060 brutto) noch nicht beglichen war. Die Markgemeinde hat die Einbringung der offenen Forderungen bei Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen im Einklang mit der Bundesabgabenordnung (BAO) konsequent voranzutreiben.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Siedlungswasserbaumaßnahmen,
- Straßenbaumaßnahmen und
- Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen

Folgende Projekte (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis einen Saldo aus:

Vorhaben	Saldo RA 2021	Saldo Vorjahre	Gesamt-Saldo per 31.12.2021	Finanzierung/ Anmerkungen
Kommunalzentrum Hauptstraße	-4.125	4.125	0	in Summe ausgeglichen
Breitbandausbau KIGA	-2.475	2.475	0	
Kinderbetreuungseinrichtung Ausbau	-141.759	141.759	0	
Ausbau Kinderbetreuung HORT	-139.322	139.322	0	
Hochwasserschutz Eferdinger Becken	6.705	-6.705	0	
Aufschließung Fiereder	11.242	-11.422	-180	Siehe dazu Pkt „Anmerkungen“
Aufschließung Mahringer	955	-955	0	in Summe ausgeglichen
Aufschließung Gewerbepark B127	70.405	-70.405	0	
Aufschließung Voglsam	188.194	-188.194	0	
Aufschließung Gärtner	17.008	-17.008	0	
Aufschließung Nöbauer	36.733	-36.733	0	
Gemeindestraßen 2020	54.637	-54.637	0	
Rodlbad Bürgerbeteiligung	20.315	-20.315	0	
Erweiterung Ortswasserleitung Walding	-62.973	62.973	0	
Wasserleitung Mursberg/Jörgensbühl	13.315	-13.315	0	
Ortskanal	-4.233	4233,28	0	
Ortskanal - BA 17	30.257	-30.257	0	
BA18 - Kanalsanierungen	-291.565	291.565	0	
Sportpark - Sanierung Stockhalle	370	-370	0	
Breitenbandausbau VS	-100	100	0	
Breitbandausbau Bücherei	-3.865	3.865	0	
Gesamtsumme	-200.284	200.104	-180	

Sämtliche oben angeführte investive Einzelvorhaben schließen zwar im Rechnungsabschluss 2021 mit einem Saldo, jedoch resultieren Überschüsse/Fehlbeträge aus Vorjahren (mit Ausnahme des Projektes „Aufschließung Fiereder“), die zu einem Gesamtausgleich führen.

Ergänzend ist dazu festzuhalten, dass der Ausgleich der Vorhaben

- „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“,
- „Aufschließung Fiereder“,
- „Aufschließung Mahringer“,
- „Aufschließung Gewerbepark“,
- „Aufschließung Voglsam“,
- „Aufschließung Gärtner“,
- „Rodlbad“,
- „Sportpark Heizung“ und
- „Hagelunwetter“

nur durch die Heranziehung von Inneren Darlehen in einer Gesamthöhe von rd. 598.580 Euro möglich ist.

Im Allgemeinen wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Anmerkungen:

- Das Projekt „Aufschließung Fiereder“ weist einen falschen Übertrag³ aus dem Rechnungsjahr 2019 aus. Dieser beziffert sich laut vorliegender Aktenlage auf -31.978,89 Euro (anstatt 31.798,89 Euro), wodurch sich bei diesem Vorhaben im Rechnungsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 180 Euro errechnet. Der angeführte Fehlbetrag ist im Folgejahr entsprechend zu bedecken.
- Die investiven Einzelvorhaben „Ausbau Kinderbetreuung“ und „Ausbau Kinderbetreuung HORT“ wiesen im Vorjahr hohe Überschüsse aus, welche aus allgemeinen Deckungsmitteln und Mitteln des kommunalen Investitionsprogramms 2020 stammen. Entsprechend unserer Empfehlung wurden diese im Rechnungsjahr 2021 vorübergehend auf einer Rücklage deponiert.
- Das investive Einzelvorhaben „Hagelunwetter 2021“ weist fälschlicherweise den Vorhabencode 5 aus. Die Ein- und Auszahlungen dieses Projektes sind entsprechend den Kontierungsvorgaben ausschließlich über den Vorhabencode 1 abzuwickeln.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen teilweise nicht überein. Darüber hinaus wurden am Ansatz 990000 in der laufenden Gebarung zum Teil negative Zuführungsbeträge verrechnet.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Auszahlung EGT	Betrag	Einzahlung inv. Einzelvorhaben	Betrag	Differenz
1/990000/729930	-7.908,77	6/851098/307103	29.532,16	37.438,93
1/990000/729940	185.232,31	6/851999/829930	147.793,38	-37.438,93
1/990000/729980	-4.048,00	6/031001/307308	-4.048,00	0,00

³ IST-Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2019 (VRV 1997)

Die angeführten Differenzen von jeweils 37.438,93 Euro (Interessentenbeiträge und Betriebsmittel der Abwasserbeseitigung) resultieren aus vorgenommenen Korrekturen, die im Zusammenhang mit höheren Mittelverwendungen aus dem Rechnungsjahr 2020 stehen; siehe dazu die entsprechenden Prüfungsfeststellungen zu Pkt. „Zweckgebundene Einzahlungen“.

Bei den negativen Zuführungsbeträgen (Infrastrukturkostenbeiträge) von jeweils 4.048 Euro handelt es sich um erforderliche Berichtigungen (Stornos), die das Rechnungsjahr 2020 betreffen; siehe dazu die entsprechenden Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 2020 (Pkt. „Investive Gebarung“).

Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einzahl. der lfd. GT
Überschuss Erg. d. lfd. GT	199.621	2,3 %
Zuführungsbeträge aus allg. HH-Mitteln	87.179	1,0 %
Sonstiges (z.B. größere Invest. in op. Gebarung)	25.849	0,3 %
Gesamtsumme	312.649	3,6 %

Weitere Feststellungen:

- Die Einwohnerzahl gem. § 47 Abs. 4 Z. 1 Oö. GHG mit Stichtag 31. Oktober des zweivorangegangenen Kalenderjahres beziffert auf 4.177 (anstatt 4.191).
- Hinsichtlich der Frist im Zusammenhang mit der Erstellung/Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses wird auf die Vorgaben in § 92 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF. verwiesen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Walding wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis nehmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

6. Hort Walding - 3-Tages-Tarif

Berichterstatter und Antragsteller: Barbara Hodgkins

Die Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Walding soll im § 8 Absatz 2 ergänzt werden:

§ 8 (2): Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen ist ein Tarif – für drei Tage festzusetzen, der 70% vom 5-Tages Tarif beträgt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des § 8 – Einführung Drei-Tages Tarif - der Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Walding - wie vorgetragen – beschließen.

Christian Schindler: Das Thema wurde schon 2022 im Familienausschuss ausgiebig diskutiert. Der Ausschuss war einstimmig dafür.

Von seitens der Gemeindevertreter, die anwesend waren, gab es einige Fragen:

- a) Bedarfserhebung: wieviel Kinder kommen überhaupt in Frage
- b) Gibt es Förderungen?
- c) Abgang von Gemeinden: Personalgestaltung
- d) Können wir uns das finanziell leisten, denn es kommt ja 70% weniger Geld herein?

Es freut mich, dass das Finanzielle von euch durchgerechnet wurde, dass die Diskussion im Ausschuss zum Ziel geführt hat.

Mag. Stefan Zauner: Das Thema wurde im Familienausschuss besprochen. Ich finde die Lösung gut. Viele Gemeinden haben schon einen Drei-Tages Tarif. Ich würde das aber nicht unbedingt zwingend mit Platz-Sharing verbinden. Denn mit Platz-Sharing erhöhen wir den Arbeitsaufwand für die Pädagogen:Innen. Es dürfen 28 Kinder in einer Gruppe angemeldet sein. Natürlich sind maximal nur 23 Kinder da. Aber es sind Beobachtungen, Dokumentationen und Planungen für jedes Kind zu machen.

Christine Koll: Mit dem Drei-Tages Tarif wollten wir als Gemeinde den Familien entgegenkommen. Sicher gibt es weniger Einnahmen, aber ich denke, dass seitens der Öffentlichkeit wichtig ist, dass man den Eltern die Möglichkeit gibt, arbeiten zu gehen und gleichzeitig den Anspruch für die Drei-Tages Betreuung anzunehmen. Bezüglich Platz-Sharing muss man das im ersten Jahr einfach beobachten. Wie viele Kinder nehmen das Angebot in Anspruch? Wie ist die Tagesverteilung? Man kann vielleicht nicht alle Tage ein Platz-Sharing für alle Kinder machen, denn sind es wirklich alle Tage 28 Kinder oder nur 25 Kinder? Auch mit der Anmeldung zu Semesterbeginn ist eine gewisse Kontinuität gegeben.

Melanie Riegler: Wir haben das Thema schon vor Jahren im Ausschuss diskutiert. Wir kamen damals zum Schluss, dass der Drei-Tages Tarif nicht in Frage kommt, weil wir um Förderungen fallen werden, weil wir finanzielle Einbußen hätten. Damals sagten wir, diesen Tarif wollen wir uns nicht leisten. Platz-Sharing hört sich gut an, aber wie sieht es in der Praxis aus? Ein Kind kommt Montag, Dienstag und Mittwoch. Dann ist am Donnerstag die Nikolausfeier. Da darf das Kind dann nicht dabei sein, weil das Kind donnerstags normalerweise nicht kommt. Oder es gibt eine Geburtstagsfeier eines Freundes, da darf dieses Kind dann auch nicht teilnehmen. Wir bringen da unser Personal in Not. Denn die Eltern kommen und sagen: „Kann mein Kind nicht doch zur Nikolausfeier gehen?“ Das Personal muss dann sagen: „Nein, Ihr Kind kann leider nicht kommen, weil wir rechtlich nicht abgesichert sind.“ 70%, hat sich das wer angesehen? Andere Gemeinden verlangen nämlich 80% für den Drei-Tages Tarif. Ich denke, es ist eine gute Sache. Es freut mich, dass wir den Eltern entgegenkommen können. Damals stellten wir fest, dass der Drei-Tages Tarif für unsere Gemeinde nicht tragbar ist. Heute können wir sagen, der Tarif ist finanziell tragbar. Es freut mich, dass es uns finanziell so gut geht.

Mag. Ing. Richard Gresak: Als ich den Tagesordnungspunkt gelesen habe, war ich irritiert. In Zeiten, wo wir uns dauernd überlegen, wie wir im Gemeindebudget einsparen können. Dazu haben wir heute noch einen Tagesordnungspunkt. Ich bin überrascht, dass wir locker mehr Geld ausgeben. Wir wissen ja nicht einmal welche Höhe die Mehrkosten im Gemeindebudget verursachen. Hat man sich das wirklich genau durchgerechnet? Inhaltlich finde ich das eine

sehr gute Sache. Soweit ich weiß, steht im Kinderbetreuungsgesetz § 8, theoretisch vorgesehen, dass man auch einen Zwei-Tages Tarif anbietet. Daher möchte ich einen Zusatzantrag stellen.

Mag. Ing. Richard Gresak stellt den Zusatzantrag:
Der Gemeinderat möge auch einen Zwei-Tages Tarif anbieten.

Melanie Riegler: Was das Ganze auch zur Folge hat, dass vielleicht an einem Tag z.B. Freitag oder am Montag, wo viele Eltern mit der Familie die Kinderbetreuung abdecken können, den Tag nicht nehmen. Ich hoffe nicht, dass es dann heißt, die Stunden vom Personal werden reduziert, weil wir am Freitag oder Montag weniger Kinder haben. Das wünsche ich mir nicht.

AL Reinhard Grössmann: Gilt der Drei-Tages Tarif für das Platz-Sharing oder wird der Drei-Tages Tarif überhaupt angeboten? Oder ich besetze den Platz ohne Platz-Sharing, dann muss ich den Drei-Tages Tarif mit Platz-Sharing nehmen?

Diskussion

Mag. Alfred Fischer: Alle Gemeinden um uns herum, haben diesen Drei-Tages Tarif. Wir wollten den Tarif für die Eltern flexibler machen. Wir wollten den Eltern entgegenkommen.

Mag. Stefan Zauner: Ich finde einen Drei-Tages Tarif sinnvoll. Den Zwei-Tages Tarif sehe ich für den Hort problematisch. Ein Hort ist nämlich eine Bildungseinrichtung. Es ist ganz wichtig, dass ein Kind in der Hortgruppe integriert ist. Das Personal hat eine bestimmte Ausbildung, das ist gesetzlich geregelt. Und es wird nach wissenschaftlichen Standards, die von Universitäten kommen z.B. Uni Salzburg, gearbeitet. Wenn dort maximale Flexibilität gewünscht ist, macht das etwas mit der Nachmittagsbetreuung. Da kann man auch einen Tag machen. Da ist dann auch das Personal egal. Da wird dann nicht mehr nach bestimmten Kriterien gearbeitet, aber es gibt maximale Flexibilität. Die Kinder kommen und gehen. Das wäre dann nur mehr eine reine Aufbewahrung. Das sehe ich schon sehr kritisch. Das ist, wenn man gar keine Ansprüche stellt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse jetzt über den Drei-Tages Tarif abstimmen.

Mag. Stefan Zauner: Ist das jetzt mit Platz-Sharing?

Diskussion

Mag. Stefan Zauner: Bei der Änderung der Tarifordnung heißt es: „Die Tarifordnung soll im § 8 ergänzt werden, um ein Platz-Sharing zu ermöglichen“.

AL Reinhard Grössmann: Wir müssen die Änderung kundmachen. Es kann nicht heißen, „wird ermöglicht“. Denn der § 8 heißt dann auch so. Wie heißt der § 8 in Zukunft?

Ing. Christian Engleder: Es geht im § 8 nur um die Ergänzung des Punktes 2 und 3.

Mag. Ing. Richard Gresak: Darf ich fragen, um wieviel das mehr kostet?

Mag. Stefan Zauner: Die Frage kann ich beantworten. Im Ausschuss vom 4.10. 2022 hieß es: Die Mindereinnahmen infolgedessen können bis zu 18.000 Euro pro Jahr steigen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm liest die Ergänzungen von § 8 vor:

- (2) Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ab weniger als fünf Tagen ist ein Tarif – für drei Tage festzusetzen, der 70% vom Fünf-Tages Tarif beträgt.
- (3) Eine Abmeldung oder Änderung der Besuchstage ist nur im Semester möglich.

AL Reinhard Grössmann: Das heißt, mit der Änderung führen wir kein Platz-Sharing ein? Platz-Sharing muss in der KBEO extra dargestellt werden. Wir bieten einfach einen Drei-Tages Tarif an.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse jetzt über den Drei-Tages Tarif abstimmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	3		Daniela Beismann, Melanie Riegler, Stefan Zauner	
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse jetzt über den Zusatzantrag des Zwei-Tages Tarifs abstimmen.

AL Reinhard Grössmann: Zwei-Tages Tarif beträgt dann 50% vom Fünf-Tages Tarif.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		13		
SPÖ	Helmut Mitter	4	Christian Schindler	
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

7. Gewerbepark 2 - Umbau Druckerei Rechberger - Kostensteigerung

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

In der Sitzung vom 23.03.2023 beschloss der Gemeinderat den Umbau der Druckerei Rechberger im gemeindeeigenen Gebäude Gewerbepark 2 mit einem Finanzierungsplan iHv. € 28.000. Nach Baufortschritt zeichnet sich eine Erhöhung des Kostenrahmens auf ca. € 38.000 ab.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den neuen Kostenrahmen iHv. ca. € 38.000 beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	2	Ulrich Steininger, Brigitte Raffener		
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

8. [REDACTED] - Grundkauf Auf der Kohlweise

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Diese Thematik verfolgt uns schon seit längerer Zeit. Diese Situation ergab sich aus dem Hochwasser 2013. Im Zuge des Hochwassers 2013 ist es darum gegangen, Hochwasserabsiedlern aus der Gemeinde Hagenau, Gemeinde Goldwörth Gründe anzubieten, die sie zu günstigen Konditionen erwerben können. Überhaupt der Erste damals war Herr [REDACTED] der diese Parzellen in Anspruch genommen hat, sich gleich eine größere Parzelle gesichert hat. Im Laufe der Jahre kam Herr [REDACTED] zu der Erkenntnis, er möchte diesen Kauf rück abwickeln. In den Verträgen ist eine Rückabwicklung des Kaufes auch vorgesehen, was zur Folge hat, dass wir als Gemeinde wieder Eigentümer dieser Parzelle GST 1643/7 KG Lindham werden. Wir haben auch noch eine zweite Parzelle, die schon in unserem Eigentum ist. Die Parzelle hat ca. 700m², die wir auch veräußern können. Warum können wir die Parzelle veräußern? Wir sind mehrmals vom Land OÖ aufmerksam gemacht worden, ob es noch Hochwasserabsiedler gäbe. Es gab auch diesbezüglich mehrfach Anfragen in den Nachbargemeinden, wer noch Interesse hat. Wir reservierten Gründe für die Absiedler aus Feldkirchen, aber das hat sich auch zerschlagen. Wir wollen den Grund „Auf der Kohlweise“ zurückkaufen. Um diesen Beschluss geht es in diesem Tagesordnungspunkt.

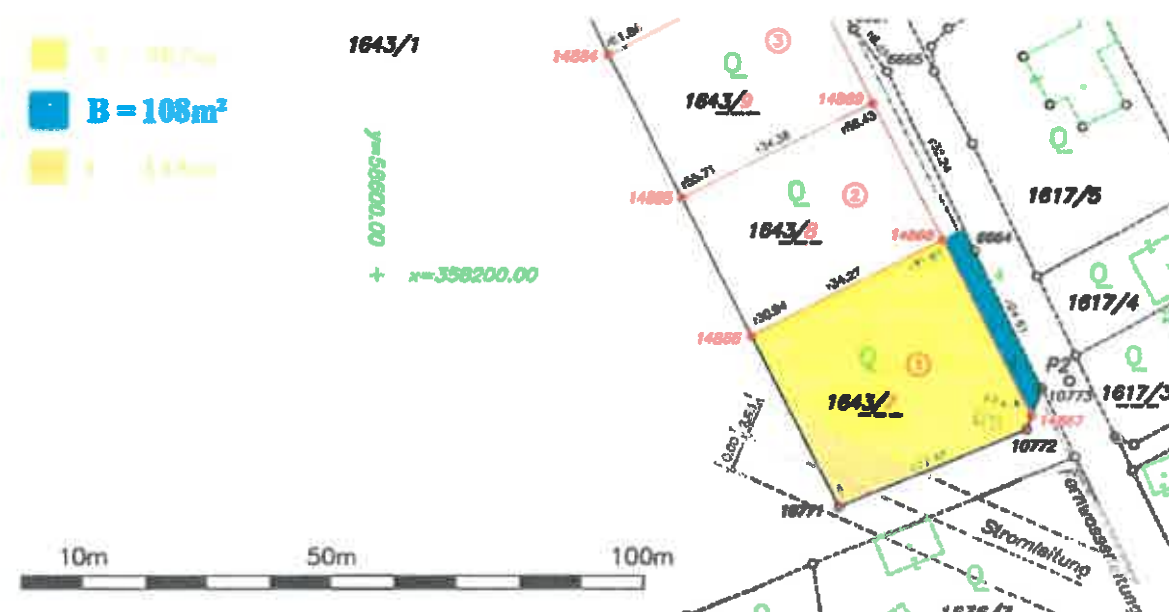
Die Widmung für diese beiden Parzellen, von denen ich spreche, ist eine „Sonderwidmung im Bauland für Hochwasserabsiedler“. Da es keine Hochwasserabsiedler mehr gibt, brauchen wir keine Gründe mehr zur Verfügung stellen. Also ist die Anfrage auf eine Widmung „W“ - Wohnbaugebiet, damit das ganze normal bebaut werden kann. Eine Parzelle haben wir schon selbst zur Verfügung. Für die Parzelle [REDACTED] sollen wir heute den Beschluss fassen, dass wir erstens diese Parzelle zurückkaufen und in weiterer Folge wird dann wahrscheinlich bei der nächsten GR-Sitzung im September 2023 diese Umwidmung in ein normales „W“ auf der Tagesordnung stehen. Ich führte zuletzt am 28. Juni 2023 ein Gespräch über die Rahmenbedingungen mit Herrn Dipl.-Ing. Santner. Die Umwidmung in „W“ geht für beide Parzellen in Ordnung. Der Rest bleibt auf einer Hochwasserparzellenwidmung. Das zweite war, in der Stellungnahme des Landes OÖ ist angeführt „ein Baulandsicherungsvertrag“. Dieser Baulandsicherungsvertrag ist nicht mehr notwendig. Das möchte ich zur Kenntnis bringen. Heute geht es um den Rückkauf dieser Parzelle [REDACTED].

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Rückkauf des Grundstücks 1643/7 KG Lindham „Auf der Kohlweise“ beschließen.

Rückkauf des Gst. 1643/7 KG 45614 Lindham durch die Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding.

Lageskizze im Bereich auf der Kohlwiese



Mag. Stefan Zauner: Du hast ja das Widmungsverfahren angesprochen, dass im Zusammenhang mit diesem Kauf steht. Mit diesem Rückkauf und dem später geplanten Verkauf sollen ja 143.000 Euro Einnahmen für den Nachtragsvoranschlag erzielt werden. Es ist schon wichtig, dass bei diesem Widmungsverfahren alles niet- und nagelfest ist. Es gibt im Umwidmungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme vom Land OÖ, wo angeregt wird, dass nicht nur die zwei Parzellen in normales Wohnbaugebiet rückgewidmet werden können, sondern auch alle neun Parzellen. Du hast mit Herrn Dipl.-Ing. Santner telefoniert. Gibt es da keine schriftliche Auskunft? Weil wir sonst ein eigenes Widmungsverfahren für die übrigen Parzellen in Gang setzen müssten.

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Bgm. Ing. Johann Plakolm liest einen Teil aus der Stellungnahme des Landes OÖ gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö ROG 1944 vor:

Da geht es um eine Dorfgebietswidmung.

„.....Allerdings wird angemerkt, dass die Umwidmung in Bauland — Dorfgebiet aus siedlungsstruktureller Sicht nicht nachvollzogen werden kann, da im Umgebungsbereich der Ortschaft Mursberg die Widmung Bauland - Wohngebiet vorherrschend ist und keine fachliche Argumentation für die Widmung in Bauland vorliegt. Auch aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates geht hervor, dass eine Widmungsänderung hin zu Bauland → Wohngebiet durchgeführt werden soll. Die Verhandlungsschrift und die vorgelegten Pläne sind somit nicht konsistent. Darüber hinaus wird seitens der örtlichen Raumordnung angeregt, die bereits bebauten Parzellen mit der Widmung Bauland — Sondergebiet des Baulandes — Hochwasserabsiedler im Zuge dieser Änderung ebenfalls in Bauland — Wohngebiet umzuwidmen. Die restliche als Bauland — Sondergebiet des Baulandes — Hochwasserabsiedler gewidmeten Flächen auf Teilflächen ...sollten in der derzeitigen Widmung verbleiben. Zudem wird auf die Regelungen.....Baulandsicherungsvertrag absichert.“

AL Reinhard Grössmann: Zur Darstellung: Vorne steht: "Die bebauten Flächen sollen auch rückgewidmet werden." Die restliche Fläche soll in „Sonderwidmung“ bleiben. Es sind zwei verschiedene Flächen, die da angeführt sind.

Mag. Ing. Richard Gresak: Das stellt sich für mich jetzt als zwei widersprüchliche Aussagen dar. Einmal haben wir schriftlich drin, wenn ich den richtigen Wortlaut noch im Kopf habe, dass diese Widmung nicht befürwortet wird. Und du sagst aber jetzt mündlich, dass alles in Ordnung geht.

AL Reinhard Grössmann: Ich darf noch kurz zusammenfassen. Es wurde mit falschen Parzellennummern eingeleitet 1632/2 oder 1642/7 mit /10. Bei der öffentlichen Auflage, kam ein Bewohner auf den Fehler. Der hat das beeinsprucht. Das ist mittlerweile abgehandelt. Dieser Ziffernsturz kann saniert werden, wenn er im Beschluss zur Widmung vorher angeführt wird, dass es in der Einleitung einen Ziffernsturz gab und richtigerweise die Parzellen so und so gewidmet werden. Das ist saniert. Dann gab es den Fall, das ist bei uns schon öfters Usus, dass schnell, schnell ohne Unterlagen eingeleitet wird. Das letzte Mal hatten wir das bei der Firma Zellinger. Da machten wir einen Einleitungsbeschluss. Wir hatten aber keinerlei Unterlagen da, außer einen Zweizeiler. Danach sind wir zu DI Mandl gegangen und sagten: „Bitte Unterlagen ausarbeiten.“, die wir normalerweise auf dem Tisch haben. Und mit diesen Unterlagen leiten wir dann ein. Da ist dann der Fehler passiert, dass DI Herr Mandl vorgeschlagen hat: „Wie sieht es denn aus mit dem Dorfgebiet?“ Er bekam die Rückmeldung von der Gemeinde: „Ja, Dorfgebiet geht in Ordnung.“ Herr DI Mandl hat die ganze Zeit die Pläne für das Dorfgebiet gezeichnet und diese auch eingereicht, im Einleitungsbeschluss stand aber „Wohngebiet“. Auf das wird in dieser Versagung Bezug genommen, dass die Einleitung und die Pläne nicht konsistent sind.

Mag. Ing. Richard Gresak: Und auf das bezieht sich die negative Formulierung?

AL Reinhard Grössmann: Wir hatten dann noch einmal eine Auflage, eben mit neuen Unterlagen von Herrn DI Mandl, wo das Dorfgebiet weg ist. Und in der Zwischenzeit gab es den Fall mit Herrn Kindlinger, der schon gebaut hat. Jetzt ist in den Planunterlagen die Restfläche von 700m² und das Grundstück von Herrn [REDACTED] als Wohngebiet dargestellt. Das hatten wir auch öffentlich zur Auflage. Dieses läuft jetzt. Das ist jetzt richtig gestellt. Und der Einwand, mit Dorfgebiet Wohngebiet, ist erledigt. Ziffernsturz kann genehmigt werden. Das sind die beiden Projekte.

Mag. Stefan Zauner: Sind jetzt diese beiden Sachen geklärt?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ja, deswegen war ich ja bei unserem Raumordnungsbeauftragten.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dieses Thema werden wir bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung haben.

9. Abwasserverband Unteres Rodtal - Haftungserklärung für Bankdarlehen BA 17

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Der Abwasserverband Unteres Rodtal hat für die Finanzierung des BA 17 (Sanierung der Kanalanlagen 1. Teil) ein Bankdarlehen in Höhe von € 1.235.000,00 bei der Raiffeisenbank Gramastetten eGen aufgenommen.

Für den Kreditvertrag ist eine Haftungserklärung durch die Mitgliedsgemeinden entsprechend dem allgemeinen Aufteilungsschlüssel abzugeben.



RAIFFEISENBANK GRAMASTETTEN eGen



Geb. frei gern. § 20/5 GebG

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Bürgen Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Gramastetten eGen.

Vertragsaufbau:

- A Schuldverhältnis**
- B Sicherstellung**
- C Sonstige Bestimmungen**
- D Allgemeine Geschäftsbedingungen**

A Schuldverhältnis

Darlehensvertrag vom.....EUR 1.235.000,—

Kreditnehmer: Abwasserverband Unteres Rodtal, Marktstraße 17, 4201 Gramastetten

B Sicherstellung

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, übernimmt dieser bis zu einem Betrag von EUR 203.404,50 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet mit 31.12.2048.

Der Bürge nimmt zur Kenntnis, dass der Kredit-/Darlehensgeber berechtigt ist, die aus dem o.a. Schuldverhältnis resultierende Kredit-/Darlehensforderung zu zedieren oder darüber eine Treuhandvereinbarung nach § 1 des Gesetzes über fundierte Bankschuldverschreibungen abzuschließen. In diesem Fall können die Forderungen in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen des Zessionars bzw. des Treugebers aufgenommen werden. Der Bürge wird bereits jetzt von der Haftung der dem o.a. Schuldverhältnis zugrunde liegenden Kredit-/Darlehensforderung für fundierte Bankschuldverschreibungen sowie davon informiert, dass eine Aufrechnung gegen die Kredit-/Darlehensforderungen sowie die Bürgschaftsforderungen im Verhältnis zum Zessionar bzw. Treugeber sowie zum Kredit-/Darlehensgeber

gesetzlich ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. 2 FBSchVG). Weitere Verständigungen an den Kredit-/Darlehensnehmer oder den Bürgen unterbleiben einvernehmlich.

Rechtswirksamkeit der Bürgschaftsübernahme:

Sollte durch diese Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Bürgschaftsübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Andernfalls hat die Gemeinde die Bürgschaftsübernahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF (Oö. GemO 1990) wird diese Bürgschaftsübernahme im ersten Fall erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, im zweiten Fall erst mit der aufsichtsbehördlichen Nichtuntersagung binnen acht Wochen Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 Oö. GemO unterfertigt.

C Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das BG Urfahr-Umgebung vereinbart.

2. Beendigung:

Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand eines Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft kann nur aus wichtigem Grund aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Kredit oder aus dieser Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.

3. Kreditverlängerungen:

Bei Verlängerungen der getroffenen Kreditvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.

4. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:

Sicherheitenerlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Kredit-/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.

5. Haftungsausschluss:

Der Kreditgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.

6. Aufzeichnungen des Kreditgebers:

Für eine von den Aufzeichnungen des Kreditgebers abweichende Höhe der Bürgschaftsschuld ist der Bürge beweispflichtig.

7. Informationen:

Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.

8. Kosten:

Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.

9. Bankgeheimnis/Datenschutz:

Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

10. Vertragskopie:

Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie.

D Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Plakolm MA

Walding, am 29.06.2023



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag für das Bankdarlehen BA 17 des Abwasserverbandes Unteres Rodtal bis zu einem Betrag von € 203.404,50 beschließen.

Mag. Stefan Zauner: Ist so etwas üblich? Mir ist so eine Haftungserklärung nie untergekommen?

AL Reinhard Grössmann: Was neu ist, ist der Kassenkredit, Aber die Bankdarlehen hatten wir laufend. Das wurde auch immer im Rechnungsabschluss dargestellt.

Ing. Christian Engleder: Da ich Rechnungsprüfer beim Abwasserverband bin. Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren nie erhöht oder nie verändert. Deswegen denke ich, kam es auch nie zu uns in den Gemeinderat. Das ist das erste Jahr, wo einfach zur Sicherheit das Bankdarlehen erhöht wurde, denke ich.

Ich sagte, wir haben mehr Geld gebraucht. Nein, das war nicht der Grund, warum der Kassenkredit angehoben wurde, sondern der Kassenkredit war bis jetzt immer 545.064 Euro. Die Älteren von euch können das noch umrechnen. Das sind 7,5 Millionen Schilling. Und ich schätze, jetzt haben sie die Zahl auf 600.000 Euro wegen der Buchhaltung geändert.

Mag. Thomas Krieglner: Bei Gemeindeverbänden oder bei Verbänden nach dem Wasserwirtschaftsgesetz ist das ganz normal. Was dahinter steht, ist die Konditionierung. Bis zu einem bestimmten Limit müssen sie auch nicht aufsichtsbehördlich genehmigen. Ich hätte dabei kein schlechtes Gefühl.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

10. Abwasserverband Unteres Rodtal - Haftungserklärung für Kassenkredit

Berichterstatler und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Der Abwasserverband Unteres Rodtal hat zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs einen Kassenkredit in Höhe von € 600.000,00 bei der Raiffeisenbank Gramastetten eGen beschlossen.

Für den Kreditvertrag ist eine Haftungserklärung durch die Mitgliedsgemeinden entsprechend dem allgemeinen Aufteilungsschlüssel abzugeben.



RAIFFEISENBANK GRAMASTETTEN eGen



Geb. frei gern. § 20/5 GebG

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Bürgen Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Gramastetten eGen.

Vertragsaufbau:

- A Schuldverhältnis
- B Sicherstellung
- C Sonstige Bestimmungen

D Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Schuldverhältnis

Darlehensvertrag vom.....EUR 600.000,—

Kreditnehmer: Abwasserverband Unteres Rodltal, Marktstraße 17, 4201 Gramastetten

B Sicherstellung

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, übernimmt dieser bis zu einem Betrag von EUR 98.820,00 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand befristet mit 30.06.2026.

Der Bürge nimmt zur Kenntnis, dass der Kredit-/Darlehensgeber berechtigt ist, die aus dem o.a. Schuldverhältnis resultierende Kredit-/Darlehensforderung zu zedieren oder darüber eine Treuhandvereinbarung nach § 1 des Gesetzes über fundierte Bankschuldverschreibungen abzuschließen. In diesem Fall können die Forderungen in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen des Zessionars bzw. des Treugebers aufgenommen werden. Der Bürge wird bereits jetzt von der Haftung der dem o.a. Schuldverhältnis zugrunde liegenden Kredit-/Darlehensforderung für fundierte Bankschuldverschreibungen sowie davon informiert, dass eine Aufrechnung gegen die Kredit-/Darlehensforderungen sowie die Bürgschaftsforderungen im Verhältnis zum Zessionar bzw. Treugeber sowie zum Kredit-/Darlehensgeber gesetzlich ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. 2 FBSchVG). Weitere Verständigungen an den Kredit-/Darlehensnehmer oder den Bürgen unterbleiben einvernehmlich.

Rechtswirksamkeit der Bürgschaftsübernahme:

Sollte durch diese Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Bürgschaftsübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Andernfalls hat die Gemeinde die Bürgschaftsübernahme der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF (Oö. GemO 1990) wird diese Bürgschaftsübernahme im ersten Fall erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, im zweiten Fall erst mit der aufsichtsbehördlichen Nichtuntersagung binnen acht Wochen Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 Oö. GemO unterfertigt.

C Sonstige Bestimmungen

11. Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das BG Urfahr-Umgebung vereinbart.

12. Beendigung:

Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand eines Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft kann nur aus wichtigem Grund aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Kredit oder aus dieser

Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.

13. Kreditverlängerungen:

Bei Verlängerungen der getroffenen Kreditvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.

14. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:

Sicherheiten Erlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Kredit-/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.

15. Haftungsausschluss:

Der Kreditgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.

16. Aufzeichnungen des Kreditgebers:

Für eine von den Aufzeichnungen des Kreditgebers abweichende Höhe der Bürgschaftsschuld ist der Bürge beweispflichtig.

17. Informationen:

Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.

18. Kosten:

Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.

19. Bankgeheimnis/Datenschutz:

Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

20. Vertragskopie:

Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie.

D Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bürgermeister
Ing. Johann Plakolm MA

Walding, am 29.06.2023


Rathausbank Unterastetten eGen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag für den Kassenkredit des Abwasserverbandes Unteres Rodtal bis zu einem Betrag von € 98.820,00 beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

11. OÖ Aktionsprogramm "Leerstands- und Brachflächen-revitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung" - Grundsatzbeschluss

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Christine Koll

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Vorbedingung für investive Umsetzungsprojekte dient und von externen Dienstleistern (Raumplanungsbüros, Architekten, Immobilienwirtschaft, etc.) erbracht wird. In einem zweiten Schritt sollen dann investive, bauliche Projekte zur Aktivierung von Leerständen für betriebliche und öffentlichkeitsnahe Nutzungen auf den Weg gebracht werden.

In der Vorstandssitzung der Region Urfahr West wurde am 28.3.23 von Christoph Artner-Sulzer (RMOÖ) das entsprechende Aktionsprogramm „Förderung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ vom Land OÖ vorgestellt.

Die Konzepterstellung kann mit 65% der Gesamtkosten aus Landesmitteln gefördert werden (max. 65.000€) für externe Expertise für Planungs- und Beratungsleistungen. Für die Region Urfahr West wird mit einem Bruttoprojektvolumen von ca. 90 000 Euro gerechnet (mind. drei Gemeinden müssen am Programm teilnehmen).

Auf Basis des erstellten Konzepts sind folgende investive Fördermöglichkeiten durch die Abt. Raumordnung möglich:

- Aktivierung von Leerständen (bauliche Investitionen + zugehörige Planung) – öffentlichkeitsnahe Nachnutzung
- Aktivierung von Leerständen (bauliche Investitionen + zugehörige Planung) – betriebliche Nachnutzung
- Aktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen – Investitionen in Abriss
- Umfeldattraktivierung von Leerständen – Attraktivierung des öffentlichen Raumes

(genaue Fördersätze zu den einzelnen investiven Möglichkeiten siehe Unterlagen von RMOÖ/Land OÖ)

Kooperationsraum Urfahr West

Aufgrund der hohen Anzahl von Leerständen und mindergenutzten Objekten in den Ortszentren ist dieses Aktionsprogramm grundsätzlich auch für die Gemeinden der Region Urfahr West von Interesse. Daher wurden seitens Bürgermeister*innen und Amtsleiter*innen ab März 2023 Gespräche in den Gemeinden bezüglich möglicher Gebietskulissen für die interkommunale Maßnahmenkonzeption geführt. Diese regionale Abstimmung hat ergeben, dass die Zusammenarbeit von mind. 6 Gemeinden, (Gramastetten, Eldenberg, St. Gotthard, Ottensheim, Walding, Goldwörth) inhaltlich und förder technisch Sinn ergibt.

Vorgehensweise:

- Die Basiserhebung der Leerstände, welche in die Maßnahmenkonzeption eingebracht werden, wird im Sommer 2023 bis Mitte September 2023 gemeinsam mit dem RMOÖ vorgenommen.
- Die Projektträgerschaft und Federführung für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption (Förderantrag, Vergabe, Kommunikation, Vorfinanzierung) übernimmt die Region Urfahr West in enger Abstimmung mit den Gemeinden.
- Die Ausschreibung und Vergabe für den externen Dienstleistungsauftrag „Maßnahmenkonzeption“ soll im Oktober 2023 erfolgen.
- Als Steuerungsgremium für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption dient die Bürgermeisterrunde ergänzt um die Amtsleiter*innen bzw. beauftragte Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltungen

- Regionale Strukturen (LEADER, KEM und Regionalmanagement) unterstützen den Prozess inhaltlich und organisatorisch
- Die Maßnahmenkonzeption wird mit 65% vom Land OÖ gefördert. Ein Förderantrag in der Höhe von ca. 90.000 Euro wird parallel zur Ausschreibung eingebracht. Die verbleibenden Eigenmittel (35%) werden lt. folgendem Schlüssel unter den mind. 6 Gemeinden aufgeteilt (voraussichtlich nach Einwohnerzahl)

Ein möglicher Finanzierungsschlüssel:

Gemeindespezifische Kostenpositionen geschätzt!!!	BRUTTO Förderung	35% Eigenmittel-Anteil	EW
Eidenberg	6 650,21	3 580,88	2 317
Goldwörth	2 499,93	1 346,11	871
Gramastetten	16 394,47	8 827,79	5 712
Ottensheim	15 248,39	8 209,60	5 312
St. Gotthard	4 273,70	2 301,22	1 489
Walding	13 435,31	7 234,40	4 681
SUMMEN	58 500,00	31 500,00	20 382

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge den Grundsatzbeschluss fassen:

- a) Teilnahme an der Konzeptphase im Programm „Förderung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“, sofern die Mindestzahl an Einreichungen (3 Gemeinden) erreicht wird und eine Konzepterstellung dementsprechend in Auftrag gegeben werden kann***
- b) Übernahme der jeweils anteiligen Eigenmittel laut Aufstellung zum Eigenmittelanteil von 35 % der Region Urfahr West für die Konzepterstellung***
- c) Übernahme der Projektträgerschaft durch die Region Urfahr West (Förderantrag, externe Auftragsvergabe in Abstimmung mit den Gemeinden)***

Mag. Helmut Mitter: 7.243 Euro zahlen wir, damit uns jemand sagt, wo wir Leerstände haben und wohin wir uns als Gemeinde entwickeln müssen. Ich hoffe nicht, dass wir bei der Jörgmayrstraße 12 einen Leerstand haben und wir beim [REDACTED] Areal einen Ortskern entwickeln sollten. 7.000 Euro für einen Externen, der uns das sagen wird. Ich hoffe, es zählt sich irgendwann bei einer Projektierung aus oder wir bekommen irgendeine Unterstützung. Es ist für mich befremdlich, dass mittlerweile Vereine, die damals gegründet wurden, um EU-Mittel abzurufen, mittlerweile dazu verwendet werden, um Landesmittel abzurufen. Irgendwann darf der Verein

alles für uns machen. Aber wenn wir 7.000 Euro bezahlen, hoffe ich, dass nicht nur diese zwei großen Impacts heraus kommen, sonst ist das Geld verschwendet.

Mag. Stefan Zauner: Wenn ich da lese, externe Dienstleister, Raumplanungsbüros, Architektenimmobilienwirtschaft.....,da verdienen sich wieder ein paar Leute eine goldene Nase. Die ÖVP-Fraktion beschließt ohne mit der Wimper zu zucken, 7.000 Euro auszugeben. Aber bei der Neuauflage einer Schulstarthilfe, Kosten letztes Jahr 2.600 Euro, wird geknausert.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dieses Konzept ist Basis, um in der Realisierung eine Förderung zu bekommen. Die angeführten sechs Gemeinden beteiligen sich am Konzept. In der Region UWE fehlen noch die Gemeinden Lichtenberg, Puchenau, Feldkirchen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		Renate Auberger, Daniela Belsmann, Melanie Riegler	Helmut Mitter, Stefan Zauner, Christian Schindler	
GRÜNE	3		Ulrich Steininger	
FPO		1		
Der Antrag gilt somit als:				
		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

12. Fa. Allrounder - Änderung Vertrag - Reinigung gemeindeeigener Gebäude

Berichterstatfter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Aufgrund der Aufnahme von Frau Arevik Balyan als Reinigungskraft in der Marktgemeinde Walding wird das Stundenausmaß der Firma „Die Allrounder“ gekürzt.

Dies umfasst folgenden Leistungsumfang:

Im Kindergarten: 26 Wochenstunden

Im Kommunalgebäude (Hauptstraße 19a): 0,75 Wochenstunden

Im Musikhaus: 3,0 Wochenstunden.

Dies ergibt eine Gesamtreduzierung von 29,75 Wochenstunden ab September 2023, die Frau Arevik Balyan übernehmen wird.

Leistungsumfang

1.1.1. Kindergarten Walding (Reiterstraße 3) – **beginnend mit 1. März 2021 > 26 Std./Wo.**

1. Stock	täglich	1 x wöchentlich oder bei Bedarf
Gruppenraum 6	trocken wischen Teppiche saugen nass wischen	Sesselfüße reinigen Podest saugen

	Müll entsorgen (Papier, Bio, Plastik und Restmüll) Kübel auswaschen und wieder in die gleiche Gruppe zurückbringen	Tische, Sessel, Bänke und Kästen verschieben und darunter wischen
Waschraum zu Gruppe 6	Waschbecken reinigen Toiletten reinigen Papier entsorgen	Fliesen und Trennwände abwischen Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher nachfüllen
Gruppenraum 5	wie Gruppe 6	
Waschraum zu Gruppe 5	wie Waschraum Gruppe 6	
Personal WC 1. Stock	Waschbecken reinigen Toilette reinigen Papier entsorgen und nachfüllen	
Putzkammerl, Kopierer	nass wischen Kabel bei Kopierer ausstecken Fenster schließen, Lichter abdrehen (GR, Turnsaal, Parcourraum, Personalraum, Gang)	
	Bei Bedarf vom Putzkammerl im Erdgeschoß mit nach oben nehmen: - Toilettenpapier - Kinderhandtücher aus Papier (Rollen) - Flüssige Seife - Reinigungsmittel	
Erdgeschoß	täglich	Wöchentlich oder bei Bedarf
Gruppenraum 4		
Gruppenraum 3		
Gruppenraum 2		
Gruppenraum 1		
Personal WC	Waschbecken und Toilette reinigen Müll entsorgen	Papierhandtücher und Toilettenpapier auffüllen, Fliesen abwischen
Küche	Boden saugen oder kehren nass wischen	Bei Bedarf den Boden mit Maschine nass reinigen
Putzkammerl mit Waschbecken		wischen
	Fenster schließen, Lichter abdrehen Alle Außentüren absperren	

Das Stundenausmaß beträgt 5,25 Stunden täglich.

Mo – Do 14.00 – 19.15 Uhr

Fr 14.00 – 19.00 Uhr

- Reinigungsmittel werden von der Marktgemeinde Walding (Kindergarten) zur Verfügung gestellt.
- Reinigungstextilien sowie Staubsauger und Wischmops, etc. werden von der Fa. Die All-rounder zur Verfügung gestellt, zwei Reinigungswägen werden vom Kindergarten genutzt.

Das ist auch in unserem Sinne, da der Platz zum Abstellen weiterer Materialien nicht gegeben ist.

Die Reinigungstextilien werden täglich in der Waschmaschine des Kindergartens gewaschen, Kostenersatz (Waschmittel) wurde mit dem Auftraggeber getroffen.

1.1. Kommunalzentrum (Hauptstraße 19 a) – 0,75 Std./Woche

- Stiegenhaus einschließlich Fensterbänke, Geländer und Holzwände wischen
- alle Teppiche saugen
- Eingangstür abwischen
- Lift: Boden wischen, Tür und Spiegel abwischen
- Eingangstür innen abwischen

Oben angeführte Reinigungsarbeiten werden zwei Mal wöchentlich (Montag und Donnerstag bzw. Ersatztermin, wenn Feiertag) durchgeführt. Zusätzlich wird einmal im Monat die Eingangstür komplett gereinigt.

1.2. Reinigung Musikhaus – 3,00 Stunden/Woche

- Saal, Eingangsbereich, Garderobe
- Spiegelwand putzen bei Bedarf
- Herren- und Dament Toiletten: Pissoirs, WCs und Waschbecken, Boden und Wandfliesen reinigen und wischen, Papier- und Müllentsorgung; Spender nachfüllen

Oben angeführte Reinigungsarbeiten werden einmal wöchentlich (Montag bzw. Ersatztermin, wenn Feiertag) durchgeführt.

- Gastzimmer und Küche

Gastzimmer und Küche werden 1 – 2 Mal pro Jahr gereinigt. Der Auftrag hierfür erfolgt jeweils separat bzw. jährlich Anfang September.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Vertragsveränderung bezüglich der Stundenreduzierung - wie vorgetragen - beschließen.

Brigitte Raffelner, PMSc: Ist es nötig, den Vertrag mit der Firma Allrounder aufzulösen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Jede Institution hat gewisse Stunden vorgesehen. Die Stundenleistung ist zugeordnet. Frau Arevik Balyan wurde ab September 2023 als Reinigungskraft für 38 Stunden aufgenommen. Das wurde auch mit Herrn Hofer, Geschäftsführer der Firma Allrounder, so besprochen.

Mag. Ing. Richard Gresak: Können wir den Tagesordnungspunkt nicht verschieben, sodass sich die neuen Reinigungskräfte einarbeiten können?

Mag. Ing. Richard Gresak stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt - wie vorgetragen - auf die übernächste Gemeinderatssitzung am 9.11.2023 verschieben.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse über den Gegenantrag von Herrn Mag. Ing. Richard Gresak abstimmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		13		
SPÖ		2	Helmut Mitter, Melanie Riegler, Daniela Beismann, Christian Schindler, Sofia Mitmasser-Aschauer	
GRÜNE	3			
FPO		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lasse über den Originalantrag abstimmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	5		Daniela Beismann Ulrich Steininger, Sofia Mitmasser-Aschauer, Richard Gresak	
GRÜNE		Brigitte Raffener		
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

13. Änderung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO - Festlegung der Öffnungszeiten von 47 Wochen/KJ

Berichterstatter und Antragsteller: Barbara Hodgkins

Im Paket für das Kinderland OÖ, wurde die Festlegung einer Öffnungszeit von mindestens 47 Wochen pro Kalenderjahr ab dem AJ 23/24 festgelegt. Deshalb wird die KBEO für Kindergärten, Krabbelstube und Hort wie folgt geändert.

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO für den Kindergarten und die Krabbelstube der Marktgemeinde Walding

§2 Arbeitsjahr und Ferien

- (1) Das Arbeitsjahr der Kinderbetreuungseinrichtungen beginnt jeweils am 1. September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- (2) Die Hauptferien werden für die letzten 3 Augustwochen eines jeden Jahres festgesetzt.
- (3) Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12. dieses Jahres und enden am 6.1. des Folgejahres.
- (4) An allen anderen Ferientagen kann entsprechend der Bedarfserhebung ein eingeschränkter Betrieb angeboten werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Kinderbetreuungsordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung KBEO für den Hort der Marktgemeinde Walding

§ 2 Arbeitsjahr und Ferien

- (1) Das Arbeitsjahr der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt jeweils am 1. September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- (2) Die Hauptferien werden für die letzten 3. Augustwochen eines jeden Jahres festgesetzt.
- (3) Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12. dieses Jahres und enden am 6.1. des Folgejahres.
- (4) An allen anderen Ferientagen kann entsprechend der Bedarfserhebung ein eingeschränkter Betrieb angeboten werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Kinderbetreuungsordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung in der jeweiligen KBEO – wie vorgetragen – beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

14. Überarbeitung bzw. Einstellung von Förderungen

- a) Lehrplatzförderung
- b) Rufhilfe
- c) Fahrtkostenzuschuss
- d) Semesterticket

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir haben im Vorfeld vereinbart, dass wir die Punkte a bis d einzeln abstimmen lassen.

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

a) Einstellung Lehrplatzförderung

Die Marktgemeinde Walding gewährt laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.5.2004 für jeden in Walding geschaffenen Lehrlingsarbeitsplatz eine Förderung.

Für jeden in der Marktgemeinde Walding ansässigen Betrieb wird für den geschaffenen Lehrlingsarbeitsplatz im ersten Lehrjahr ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 400,- und im zweiten Lehrjahr ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 200,- gewährt.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind die pünktlich monatlich entrichtete Kommunalsteuer und ein erfolgreich abgelegtes Berufsschulzeugnis.

Eine Anreizförderung zur Einstellung von Lehrlingen ist in Zeiten des Fachkräftemangels nicht mehr zeitgemäß, die Lehrlingsförderung soll eingestellt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Lehrplatzförderung einstellen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	1	Helmut Mitter, Daniela Beismann, Melanie Riegler, Stefan Zauner	Christian Schindler	
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

b) Einstellung Förderung der Rufhilfe

Seitens der Gemeinde wurde ein Zuschuss für die Rufhilfe, das ist, wenn man entsprechend gesundheitliche Probleme hat, wo man eine Alarmierung benötigt, gewährt.

Die Gemeinde gewährte einen Zuschuss von 10 Euro monatlich für das Rufhilfetelefon. Gesamtkosten des Zuschusses im letzten Jahr betrugen 40 Euro. Das ist kein großer Betrag. Daran sieht man, dass die Förderung nicht wirklich angenommen wurde. Mein Vorschlag ist daher, die Förderung einzustellen.

Beschlussantrag:***Der Gemeinderat möge die Förderung für die Rufhilfe einstellen.***

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		6		
GRÜNE	3	Brigitte Raffener		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

c) Einstellung Fahrtkostenzuschuss

Der öffentliche Verkehr wird sehr stark gefördert. Es gibt sehr viele günstige Angebote in den letzten Jahren z.B.: Klimaticket etc. Daher erscheint es uns von der Gemeinde nicht mehr notwendig, dass die Gemeinde zusätzlich eine Förderung gewährt. Für unterschiedliche Ticketvarianten gab es die Förderung seitens der Gemeinde. Es gab die Möglichkeit für eine personalisierte Jahreskarte, Klimaticket und Tageskarten, eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Gemeinde betrugen über 8.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der Rahmenbedingungen, mit der Einführung des Klimatickets, wo die Gebietskörperschaften sehr viel Förderung zuschießen, wäre mein Vorschlag die Förderung einzustellen.

Beschlussantrag:***Der Gemeinderat möge den Fahrtkostenzuschuss einstellen.***

Renate Auberger: In Zeiten wie diesen, wo der öffentliche Verkehr gefördert werden muss, wo Menschen animiert werden sollen, Öffis zu nehmen, ist es doch kontraproduktiv diese Förderung einzustellen.

Mag. Stefan Zauner: Ich stimme Renate voll zu. Weil mit Betonung immer auf das Klimaticket verwiesen wird. Das Klimaticket kostet 1.100 Euro für ganz Österreich. Es gibt gar nicht so wenig Leute, für die das ein Monatsgehalt ist. Das muss man sich auch einmal leisten können. Ich finde es wirklich den Gipfel der Unsinnigkeit, jetzt einen Fahrtkostenzuschuss für Öffis zu streichen.

AL Reinhard Grössmann: Organisatorisch, wenn jetzt jemand mit einem Antrag kommt, ist es vorbei. Wann wird es eingestellt?

Mag. Thomas Krieger: Ende des Jahres

AL Reinhard Grössmann: Das steht nicht da. Ihr müsst sagen, ab welchem Zeitpunkt der Zuschuss eingestellt wird. Wenn morgen jemand kommt, gibt es den Zuschuss nicht mehr. Dann ist es aus. Wenn ihr das jetzt beschließt, braucht ihr ein Datum.

Diskussion

Mag. Thomas Krieger: 1. Oktober wäre sinnvoll.

AL Reinhard Grössmann: Das müsst ihr sagen.

Mag. Thomas Krieger: Dann sagen wir halt ab 31.12.2023. Dann präzisiere ich den Beschlussantrag: Die Förderung wird eingestellt mit 31.12.2023.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Fahrkostenzuschuss ab 31.12.2023 einstellen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		6		
GRÜNE		4		
FPO		1		
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

d) Einstellung Förderung Semesterticket

Ich würde hier keine Einstellung vorschlagen, sondern eine Abänderung. Es geht hier um das Semesterticket. Begründung ist auch hier: Klimaticket...Es gibt sehr großzügige Unterstützungen in diesem Bereich. Da ist immer das Gegenargument, dass wenn man den Wohnsitz ändert, seine Ertragsanteile verliert. Damit Studenten nicht den Hauptwohnsitz ummelden, müsste man sich überlegen, ab Semesterbeginn die Richtlinien zu ändern.

Daher die Abänderung:

Die Förderung wird nur mehr Studenten:Innen gewährt, die außerhalb von Oberösterreich ihr Studium absolvieren. Einstellungsdatum wäre für mich Semesterbeginn im Herbst 2023.

Die Förderung soll für Studenten:Innen, die in Oberösterreich studieren, eingestellt werden. Da ist dann eine Wohnsitzänderung geringer.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien für das Semesterticket – wie vorgetragen – beschließen.

AL Reinhard Grössmann: Wir müssen wortwörtlich einen Wortlaut bekommen, wie die Förderungsrichtlinien in Zukunft heißen werden, die wir heute beschließen. Nicht dass wir irgendeinen Text zusammen klaben müssen: „Es soll beschlossen werden, dass...“. Wir haben Förderrichtlinien und der Satz „so“ heißt dann in Zukunft: „...so und so...“. Wir haben immer einen „Text“ beschlossen und nicht als „Soll“.

Mag. Thomas Krieger: Danke für den Hinweis.

AL Reinhard Grössmann:

Die Erste wird sofort eingestellt.

Die Zweite wird auch sofort eingestellt.

Die Dritte hat bis Ende des Jahres eine Befristung.

Die Vierte: bitte den Text.

Mag. Thomas Kriegner: Als Text würde ich vorschlagen: „Nachweis einer Universität, Hochschule oder FH außerhalb von Oberösterreich.“

AL Reinhard Grössmann: Text bitte Frau Ecker schicken.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
OVP	13			
SPÖ		6		
GRÜNE	1	Brigitte Raffener, Sofia Mitnasser-Aschauer, Ulrich Steininger		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

15. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.23 (Weinbergstraße, Sonnleitnerweg)

Berichterstatte und Antragsteller: Dipl.-Ing. Gerhard Engleder

Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.23 (Weinbergstraße, Sonnleitnerweg)

Anregung: Erweiterung meines Betriebes (Finanzunterstützung) Grund Zukauf Landwirtschaft! Mehrere Anfragen nach dem Grundstück um Haus zu bauen, da Aussicht sehr gut ist bzw. Lage.

Marktgemeinde Walding, die Verhandlungsschrift berichtet eine Baulandwidmung in Wohngebiet einer Grundstück Teilfläche von Gst 1113/2 KG 45614 Lindham mit Widmung derzeit Grünland, in der Lage benachbart zu den Grundstücken 1113/5 Grünland und Gst. 1113/5 Bauland – Wohngebiet.

Eine Stellungnahme Forst ist noch ausständig. Diese soll vor einer Einleitung im Gemeinderat eingeholt werden.

Am 27. April 2023 erfolgte eine Begehung mit dem Bezirksförster Herrn DI. Aschauer. Weiters anwesend waren Herr DI Engleder (Bauamtsleiter Marktgemeinde Walding) und der Grundbesitzer Herr [REDACTED]. Von der fachlichen Seite Forst wird ein Mindestabstand von 30 Meter bis zur Bauplatzgrenze gefordert. Von den Bauplatzgrenzen ist ein Mindestabstand von 3,00 Meter erforderlich laut OÖ. Bautechnikgesetz § 40 Abstandsbestimmung. Dadurch bleibt am gegenständlichen Standort für eine Mindestbauplatzgröße von min. 500m² und eine vernünftige Bauplatzform zu wenig Platz. Die Anregung wird deshalb negativ. Es wird empfohlen die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.23 nicht einzuleiten.



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.23 (Weinbergstraße, Sonnentnerweg) nicht einzuleiten.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	3		Ulrich Steininger	
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

16. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.24 (Kirschneredtweg) - Einleitung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.24 (Kirschneredtweg) - Einleitung

Anregung: Bitte um die Erweiterung der bestehenden Flächenwidmung des Grundstückes 769/2 als Bauland-Wohngebiet auf einen weiteren Teil des Grundstückes lt. angehängter Darstellung des Ortsplaners, welcher aktuell als landwirtschaftlicher Grund gewidmet ist. Die

einzuhaltenden forstwirtschaftlichen Abstandsregeln und weitere Regelungen der Raumordnung, Naturschutzes und der Wasserwirtschaft wurden mit dem Land OÖ abgestimmt und in der Skizze bereits abgebildet.

Betroffenes Grundstück Gst. 769/2 KG 45621 Walding, Widmungsteil Wohngebiet und Grünland

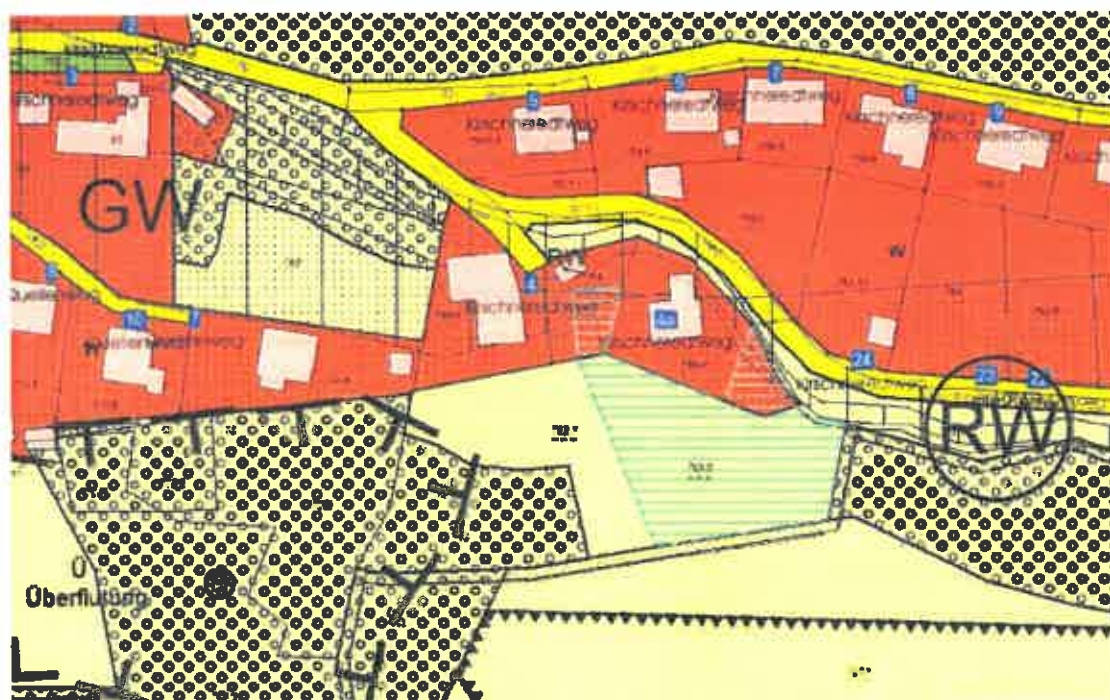
Bestehender Bauplatz bei Grundstück Gst. 769/3 KG 45621 Walding, Widmung Wohngebiet

Grundlagenforschung: Gespräch mit der Fachabteilung Raumordnung und Naturschutz am Dienstag 28. Februar 2023 am Marktgemeindeamt Walding: Betreff: Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 13 (Quellenweg). Das Rohstoffabbaugebiet befindet sich in weniger als 100 Meter Abstand zur geplanten Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 13 mitten in einem Wohngebiet gelegen bei Kirschneredweg – Quellenweg. Dies stellt aber laut Aussage der Überörtlichen Raumordnung keinen Ausschlussgrund dar – es gilt aber der Hinweis dass vermehrt mit Beeinträchtigungen wie Lärm und Staub zu rechnen ist. Diese Aussage wird auch für die weiter südöstliche gegenständliche Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 24 (Kirschneredweg) als Grundlage, geplanter Bauplatz mit ca. 585m² Teilfl. Gst. 769/3, 769/2, mit Bauplatz Eltern ca. 606m² Teilfl. Gst. 769/3, für eine Einleitung gesehen.

Flächenaufstellung: Geplanter Bauplatz mit ca. 585m², davon Neu sind ca. 382m² mit ca. 203m² Schutzzone SP 7. Bauplatz Eltern wird vom rechtsgültigen Stand ca. 800m² Gst. 769/3 KG Walding auf eine Fläche von ca. 606m² reduziert; mit Vorgabe Abteilung Forst Bezirks-hauptmannschaft Urfahr Umgebung.

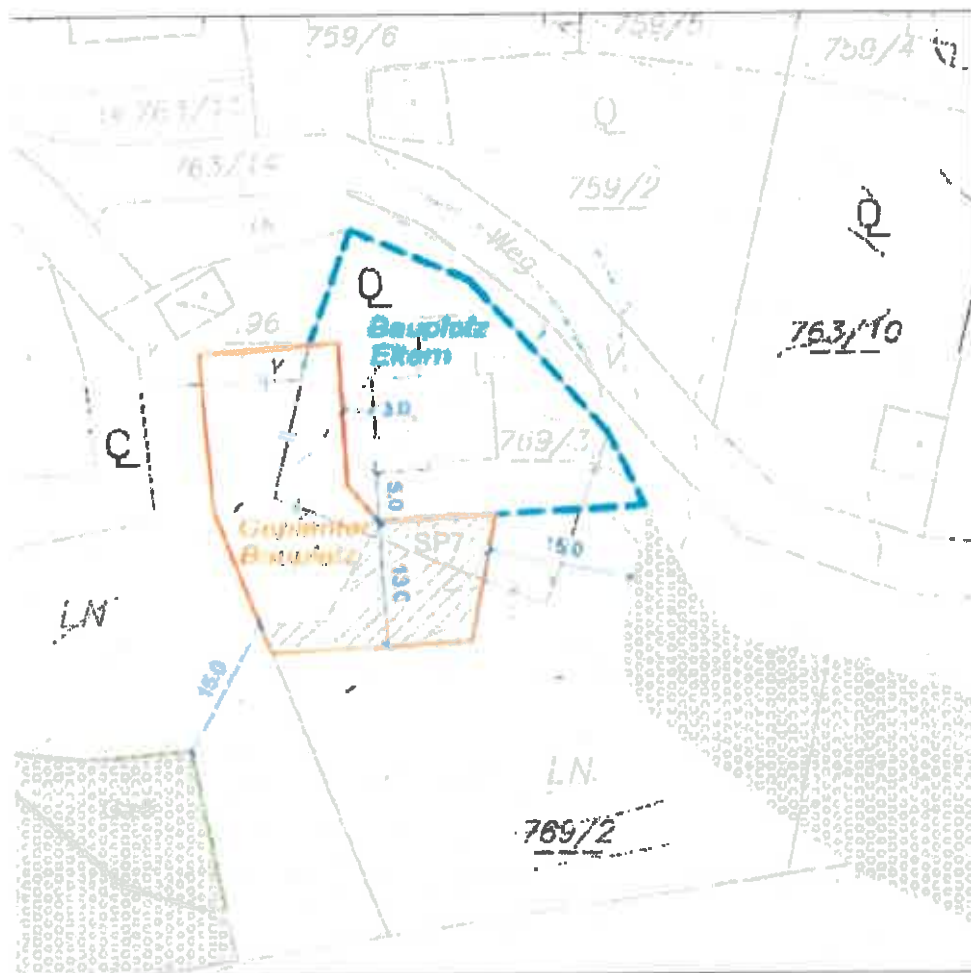
Von Seite der zuständigen Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung) kann die gegenständliche Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 24 eingeleitet werden.

GeoOffice Auszug Marktgemeinde Walding



(Gezogene Linie gewidmetes Bergbauggebiet)

Ortsplaner Skizze Entwicklung Bauplatz



FLÄCHENAUFSTELLUNG:

Geplanter Bauplatz:

Gesamtfläche:	ca. 585 m²
- davon Schutzzone SP7:	ca. 203 m²

Bauplatz Etern:

Gesamtfläche Neu:	ca. 606 m²
Gesamtfläche Alt (Rechtsstand):	ca. 800 m²

Schutz- oder Pufferzone im Bauland:

SP7: Gebäude und Schutzflächen
unzulässig.



Grünland Grünzug

GzF: Niederwaldbewirtschaftung;
Bewuchshöhe max. 15m.

Höhenschichtlinien 1m, Stand 2017

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplan Nr. 8 – Änderung Nr. 24 (Kirschneredtweg) Einleitung – wie vorgetragen – beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

17. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) - Widmung

Berichterstatler und Antragsteller: Dipl.-Ing. Gerhard Engleder

Die Marktgemeinde Walding beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 8 im Bereich Mitterfeld zu ändern – Änderung Nr. 17. Der Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung zur Einleitung mit Tagesordnungspunkt 19 fand am 22. September 2022 statt.

Die Flächenwidmungsplanänderung betrifft die Grundstücke 2185/2, 2185/1 KG 45614 Lindham.

Im Sinne des §33 Abs. 3, Oö Raumordnungsgesetz 1994 idGF., ist die geplante Änderung vom Flächenwidmungsplan durch vier Wochen von 25. April bis 26. Mai 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen, vor Beschlussfassung zur Widmung durch den Gemeinderat.

Gegenständlicher Sachverhalt

Flächenwidmungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) Anlass der Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 17 ist eine Anpassung der Widmungsgrenze an die rechtsgültigen Baubescheide. Auf Parzelle Nr. 2185/2 KG 45614 Lindham mit der rechtswirksamen Flächenwidmung Wohngebiet wurde per Bescheid vom 17.01.1980 Zl.: Bau-201-80/St. das Bauvorhaben „Bau eines Wohnhauses mit Kleingewerbe“ mit Bezug Ansuchen vom 21.12.1979 genehmigt.

Vorhandener relevante Rechtsgültige Baubescheide erlassen von der Gemeinde Walding.
Bescheid vom 17.01.1980, Zl.: Bau-201-80/St.
Bescheid vom 13.06.1994, 0300-40-27-94/K

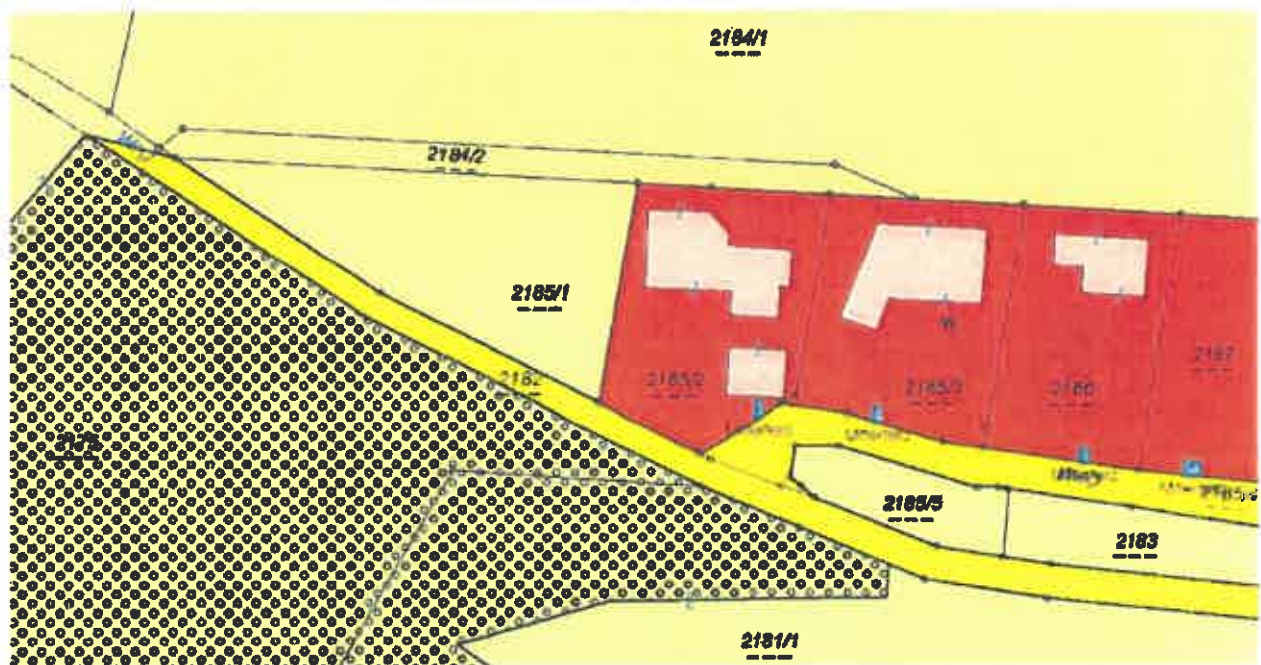
Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) wird die Nachbargrundgrenze zwischen den Parzellen 2185/1 und 2185/2 KG Lindham im Sinne des § 17 Vermessungsgesetz (BGBl. Nr. 306/1968 idF BGBl. Nr. 124/1969 idGF., die in der Gemeindeverordnung und DKM Digitale Katastralmappe vorhandene unscharfe Darstellung der Nachbargrundgrenze zwischen den Parzellen 2185/2 und 2185/1 KG Lindham aufgrund einer fehlenden Vermessung, ausgebessert, da die genaue Lage der Nachbargrundgrenze bei der Flurbereinigung nicht bekannt war. Eingereicht mit Vermessung (Teilungsplan BV Otasek-

Harti (15563/2022) KG Lindham, von Zivilgeometer Öhlinger und Brandtner, Linzer Straße 5/2, 4150 Rohrbach - Berg). In der Einleitung ist eine Fläche ca. 121 m² ausgewiesen. Mit eingehender Vermessung und Begründung durch den Anreger soll nun eine Fläche von 163m² Korrektur an den rechtsgültigen Baubescheid erfolgen, ausweisen der neuen Nachbargrundgrenze zwischen den Parzellen 2185/2 und 2185/1 KG Lindham im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 8 mit Änderung Nr. 17 (Mitterfeld).

Ergänzung der Grundlagenforschung: Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens, angefragt mit der Stellungnahme RO-2023-101340/7-Sa, Linz am 02.05.2023. Es wurde die Baubehörde um Auskunft gebeten, bezüglich der Anlagen im Grünland westlich des Hauptgebäudes auf Gst. 2185/. Im gegenständlichen Planungsraum wird mitgeteilt, dass im Zuge des Hochwasserschutzes (Hangwasserkarte) zwei bestehende Mauern, kleiner als 1,50 Meter, naturschutzfachlich am 10.08.2010 im Grünland bewilligt wurde. Weiters besteht eine Auf- bzw. Zufahrt. Das nördliche Gst. 2184/2 dient als Sammelmulde für das Regenwasser bei Starkniederschlägen. Die Grundstücke 2184/2, 2185/1 und 2185/2 bilden eine gemeinsame Einlagezahl. Für die Errichtung der Stützmauer auf Gst. 2185/2 wurde von der Baubehörde zugestimmt, Schutz vor Hangwasser vom benachbarten Grundstück mit Mitteilung Zl.: 0300-40-36-2010/K nach §25a(2) OÖ BauO 1994. Die Fertigstellung wurde am 04.02.2015 Zl.: 0300-41-05-2015/W. angezeigt.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist nicht zur Änderung aufgrund der geringen Fläche von ca. 163 m².

Rechtswirksamer Flächenwidmungsplan Nr. 8 (Graphik GeoOffice Marktgemeinde Walding)
Abgerufen am 05. Juni 2023 (ohne Maßstab)



A hand-drawn map of a residential area. A yellow road runs horizontally across the middle. To the left of the road is a large area filled with a pattern of small circles. To the right of the road are several red rectangular buildings. A blue circle with a 'W' is located below the road. Various labels like 'LN', 'SP', 'W', and numbers are scattered throughout the map.

Die Stellungnahmen aus dem Vorverfahren bzgl. Forst und Abteilung Raumordnung wurden mit der Grundlagenforschung ergänzt.

Die Stellungnahmen aus dem Vorverfahren sind positiv bzgl. Naturschutz.

Seite 56 von 62

Auszug Stellungnahme Ortsplaner, Lageplan (ohne Maßstab)



WIDMUNGSANTRAG

Nr. gültiger Rechtsstand
8.17a Grünland Land- und Forstwirtschaft
8.17b Grünland Land- und Forstwirtschaft

**Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) – Widmung im Gemeinderat
Planung 8.17 a Gst. 2185/1 (TF) KG Lindham im Ausmaß von ca. 78 m² in Bauland Wohn-
gebiet**

**Planung 8.17 b Gst. 2185/1 (TF) KG Lindham im Ausmaß von ca. 85 m² in Bauland Wohn-
gebiet inkl. Schutzzone SP7 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig) im neuen 3 Meter
Bereich Seitlicher Bauwich.**

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

DATUM ÄNDERUNG

09.05.2023 Änderung der Schutz- oder Pufferzone im Bauland von SP8 zu SP7 (Planungsbe-
reich Nr. 8.17b)

Grundlagenforschung:

Die Schutzzone wurde geändert aufgrund der Stellungnahme Forst BHUUFForst-2023-
103419/2-As am 24.04.2023.

Die Erweiterungsflächen im Ausmaß von ca. 163 m² werden der bestehenden Bauparzelle in
der Widmung Wohngebiet Gst. 2185/2 KG Lindham zugeschlagen.

Beschlussantrag:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung Nr. 17 (Mitterfeld) wie - vorgetragen - beschließen.**

a) Planung 8.17a: Grünland (Land und Forstwirtschaft) im Ausmaß von ca. 78 m² von Gst. 2185/1 (TF) KG Lindham in Bauland Wohngebiet umzuwidmen.

b) Planung 8.17b: Grünland (Land und Forstwirtschaft) im Ausmaß von ca. 85 m² von Gst. 2185/1 (TF) KG Lindham in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone SP 7 umzuwidmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

18. Gemeindestraße Pösting Aufschließung Mischbaugeliet Pühringer - Ausschreibung

Berichterstatter und Antragsteller: Dipl.-Ing. Gerhard Engleder

Unsere Marktgemeinde Walding beabsichtigt die Errichtung der öffentlichen Gemeindestraße Pösting. Von der B131 (Aschacher Straße) bei km 3,814 mit Abzweigung auf die geplante Gemeindestraße Pösting eine Zufahrtsstraße zur Aufschließung des gewidmeten Mischbaugeliet Pühringer. Die neue Gemeindestraße Pösting ist geplant und verordnet auf den Grundstücksteilen von Gst. 623/3 (Grünland), 623/6 und 623/4 (Verkehrsfläche) KG 45614 Lindham. Die Verordnungsprüfung ist bereits erfolgt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge - wie vorgetragen - die Gemeindestraße Pösting „Aufschließung zum Mischbaugeliet Pühringer“ zur öffentlichen Ausschreibung beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

19. Stockbergstraße Übernahme ins öffentliche Gut Beurkundung gem. §13 LiegTeilG

Berichterstatter und Antragsteller: Dipl.-Ing. Gerhard Engleder

Im Bereich der neuen Abrundungswidmung der Stockbergstraße wird ein öffentlicher Gehweg geschaffen. Dafür ist eine Beurkundung beim Vermessungsamt, 4020 Linz, Prunerstraße 5, nach Plan Dipl.-Ing. Schöffmann, GZ 7700/23, KG Walding gemäß den Bestimmungen des § 13 LiegTeilG grundbücherlich durchzuführen.

Beantragt wird gemäß §13 LiegTeilG:

1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstück 1 mit der Fläche 12m² aus dem Grundstück 714/11 nach Einlagezahl EZ 911 Gemeinde Walding öffentliches Gut
2. die Zuschreibung des Trennstück 1 aus Einlagezahl EZ 1247 und Einbeziehung in das Grundstück 714/12 KG Walding

Skizze Teilungsplan

Handriss 1: 500



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 mit einer Fläche von 12m² aus dem Gst. 714/11 EZ 1247 KG Walding - lastenfrei, unbebaut und unentgeltlich als Schenkung in die KG Walding Einlagezahl EZ 911 - zu Gst. 714/12 Gemeinde Walding ins öffentliche Gut, Hauptstraße 19, 4111 Walding, zu übernehmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	6			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

20. Allfälliges

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

➤ **Mag. Stefan Zauner:** In der Märzsession gab es einen Antrag „attraktive Wohnformen“, der von allen Fraktionen beschlossen wurde. Es wurde ausgemacht, dass dieser Punkt in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen wird. Der neue Obmann vom Bauausschuss soll bitte diesen Punkt als Tagesordnungspunkt auf die nächste Bauausschusssitzung setzen.

➤ **Mag. Sofia Mitnasser-Aschauer:**

1) Bilanzen und Berichte bitte auf Bildschirm

2) UWE:

a) Infobereich: ab Herbst Workshops für die dritten und vierten Klassen der Volksschule

b) Projekt „Attraktivierung Mühlikreisbahn“: gibt es da etwas?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Habe erst heute die Einladung für das Vergabehearing (6. Juli 2023) bekommen.

Mag. Sofia Mitnasser-Aschauer:

3) Letzter Punkt. Ing. Christian Engleder hatte in einer Gemeinderatssitzung die Idee, eine Klausur zu machen. Gibt es schon einen Termin? Wann wollen wir das einplanen?

➤ **Ing. Christian Engleder:** Das Stichwort "Christian Engleder" ist schon gefallen. Ich freue mich schon auf die neuen Ausschussprotokolle, wo steht: GR Engleder diskutiert mit Gemeinde Bauamtsleiter Engleder. Ein Vorname hat ja wirklich mehr Bedeutung in nächster Zeit. In meiner Situation hilft das gar nichts, denn ich habe den gleichen Vornamen wie der Bauamtsleiter. Ich ersuche Frau Ecker Hanne-Lore oder AL Herrn Reinhard Grössmann bitte auf der Gemeindehomepage einen Hinweis zu stellen, dass ich nicht der Bauamtsleiter bin, denn ich bekomme am Tag 2-3 E-Mails. Und umgekehrt ist es sicher auch so.

➤ **Christian Schindler:** Wie sieht es aus mit der Finanzierung Tipi?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: In der vorletzten Gemeindevorstandssitzung haben wir auch darüber gesprochen. Wir sind so verbleiben, dass Mag. Helmut Mitter einen Termin mit LR Mag. Lindner ausmacht.

Mag. Helmut Mitter: LR Mag. Lindner sagte, er ist dafür nicht zuständig, weil es keine Diskussionen gibt, diese Förderung auf Landesebene einzuführen. Es gibt die Bereitschaft es zu beginnen, aber die Ausgangslage, dass es dort eine Landesförderung gibt, die wird im Moment nicht umgesetzt. Das liegt nicht an der SPÖ, das liegt an der Gesamtsituation. Unsere SPÖ - Vertretung im Landtag meinte, auf Landesebene ist die Förderung nicht einmal in den Vorschüssen Thema. Für die nächsten drei bis fünf Jahre wird das Thema wahrscheinlich nicht in den Ausschüssen behandelt werden. Wir können gerne einen politischen Druck ausüben in diese Richtung. Aber das Thema ist jetzt nicht in der Phase, wo es gesetzt wird.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Jetzt haben mehrere Gemeinden an das Land OÖ geschrieben, vor allem an Herrn LR Mag. Lindner. Herr Mag. Starzer meinte zu mir, er sei gut Freund mit LR Mag. Lindner. Er wird das dort vorantreiben. Als Gemeinde Walding sollten wir uns mit anderen Gemeinden solidarisieren, die das gleiche beschlossen haben wie wir.

Mag. Helmut Mitter: Wir können schon in die Öffentlichkeit gehen und sagen: „Das ist ein Wahnsinn“. Es ist ja auch ein Wahnsinn, dass die Finanzierung in der Luft hängt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir haben ja auch einstimmig beschlossen, dass wir diese Drittel Finanzierung wieder einfordern. Und man müsste doch deswegen einen Termin bekommen.

Mag. Helmut Mitter: Es wird keinen Termin geben, weil LR Mag. Lindner sagte, dass wir dazu aktuell nichts besprechen können. Es liegt ja auch nicht bei LR Mag. Lindner. Es ist nicht verboten, dass wir gemeinsam etwas tun. Es sind ja auch mehr Gemeinden, die da Probleme haben. Nur die Ausgangslage zu sagen: „Es ist eh schon so gut wie beschlossen“, da haben mir alle Beteiligten gesagt, mit denen ich gesprochen habe, dass ist nicht der Fall. Das war für mich das Ernüchternde.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dann fordern wir erstens einen Termin ein und zweitens solidarisieren wir uns mit den anderen Gemeinden, die die selbe Thematik haben.

Christian, und die zweite Antwort war, ich hatte mehrere Gespräche in der Vergangenheit mit Mag. Starzer. Beim letzten Gespräch ist dann die Förderungsthematik aufgetaucht. Die Familienakademie Mühviertel erhielt für die 13 EKZs aus dem NPO - Fond 340.000 Euro. Danach wurden die Gespräche weniger, denn es hieß immer von Mag. Starzer, die Förderungen waren im Minimalbereich, aber am Schluss war es nicht so. Ich möchte wegen der Finanzierung trotzdem vertiefende Gespräche führen.

➤ **Ing. Johann Zauner:** Familie Galstyan darf bleiben. Danke für die Mitarbeit.

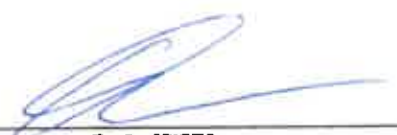
Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich bedanke mich für die Unterstützung.

➤ **Ricarda Vierlinger, MSc MBA:** 16.8.2023 Veranstaltung „Jump“. Fest für die Kinder von der Sportunion OÖ. Bitte weitersagen und Plakate verteilen.

➤ **Mag. Helmut Mitter:** Jeder ist herzlichst zur Feier „100Jahre SPÖ“ am Samstag eingeladen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.


Vorsitzender


Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 17.8.2023
- ÖVP-Fraktion am 17.8.2023
- GRÜNE-Fraktion am 17.8.2023

per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 21.9.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am

21.9.2023


Vorsitzender


für ÖVP: Christian Engleder


für SPÖ: Mag. Stefan Zauner


für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 22.9.2023
- SPÖ-Fraktion am 22.9.2023
- GRÜNE-Fraktion am 22.9.2023

per Intranet zugesandt.